

Ercheint täglich außer Montags... Abonnement-Preis für Berlin: Vierteljährlich 2,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Natur- und Bildergemälden 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2,50 Mk. pr. Monat. Einzeln in der Post-Verwaltung-Preisliste für 1892 unter Nr. 6652.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Bekanntheit oder deren Raum 40 Pf., für Wiederholungs- und Fortsetzungs-Anzeigen 20 Pf. Zusätze für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher Redakteur: Amt VZ, Nr. 4106.

Redaktion: Beuth-Strasse 2.

Mittwoch, den 3. Februar 1892.

Expedition: Beuth-Strasse 3.

### Der grobe Unfug.

Nach § 360 Nr. 11 des Reichs-Strafgesetzbuchs wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis 6 Wochen bestraft: wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt oder wer groben Unfug erregt. Es ist allgemein bekannt, welche wunderbare Auslegung die Bestimmung über den „groben Unfug“ in der Praxis gefunden hat, eine Auslegung, deren auch juristisch kaum ansehbare Definition in dem Spruch enthalten ist: Was man sonst nicht bestrafen kann (aber gern bestrafen möchte), sieht man als groben Unfug an. Eine solchen erschiene Schrift:

Der grobe Unfug (§ 360 Nr. 11 des Reichs-Strafgesetzbuchs). Eine Studie von H. Hacke, Rechtsanwalt beim Reichsgericht, Mitglied des Reichstags, Leipzig, 1892.

unterwirft den Unfugparagrafen und die Auslegungen, die derselbe erfahren, einer rechtswissenschaftlichen Betrachtung. Der Verfasser gibt eine Vorgeschichte des Unfugparagrafen, der sich aus dem preussischen Landrecht mit seinen Bestimmungen über unthätige Wunden ins preussische Strafgesetzbuch von 1851 und von dort in das gegenwärtige Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich hinein entwickelt hat. Erst durch die hier entwickelte Praxis ist er so emporgewachsen, daß es vor ihm nichts gibt, dem gegenüber nicht der Dummheits-Standpunkt zur Geltung gebracht werden könnte. Der Verfasser erörtert den subjektiven wie den objektiven Tatbestand des groben Unfugs; betreffs des ersteren zeigt er uns, wie wir bei allem, was wir thun, und schneuzten wir uns auch nur die Nase, bedenken müssen, ob nicht die Folgen daraus einen „groben Unfug“ bedeuten könnten; betreffs des letzteren führt er uns aus der Praxis vor, was alles als grober Unfug aufgefaßt worden ist. Alle möglichen, öffentlich verletzenden, zur Beunruhigung des Publikums führenden oder führen könnenden Ungebührlichkeiten bilden den Tatbestand des „groben Unfugs“, wobei nun noch weiter Spielraum dafür gegeben ist, zu entscheiden, was eigentlich „Ungebührlichkeit“, was „öffentlich“ und was „Publikum“ ist, wobei man schließlich herausfinden kann, daß eine verschlossene dunkle Kammer den Begriff der Öffentlichkeit und die meilenweite Abwesenheit irgend eines Lebendigen noch nicht den Ausschluß des Publikums bedeutet. Was nun gar die Beunruhigung oder Belästigung u. s. w. anbelangt, so kann jede noch so weit entfernte Möglichkeit oder Eventualität als solche gelten. Herr Hacke theilt eine Reihe von Entscheidungen der Gerichte mit, über Mittheilung nicht beglaubigter Gerichte durch die Presse, sozialdemokratische Hochs, Niederlegung von Kränzen auf Gräbern sozialdemokratischer Parteigenossen, Deforierung von Schauspielern u. s. w., was unseren Lesern und was der Arbeiterwelt doch u. s. w. bekannt ist. Für die Besprechung der juristisch-wissenschaftlichen Erörterungen des Verfassers ist hier nicht der Ort. Der Verfasser hält sich vollständig objektiv und nur an den bisher in der Praxis dargebotenen Stoff, aber

— welche Phantasie erschöpft es, welcher Entwicklung die bisherige Auslegung noch fähig ist?

Der Verfasser kommt nur unseres Erachtens in seiner Schrift zu falschen Schlussanwendungen. Bei der Frage: „Ist der Unfugparagraf anzuhängen oder abzuändern und wie?“ spricht er ganz richtig aus, daß ein Gesetz zu befechtigen, wenn die tatsächlichen Verhältnisse oder die Rechtsanschauungen, auf denen es beruht, nicht mehr vorhanden sind. Das trifft hier im Allgemeinen nicht einmal zu. Herr Hacke meint denn auch, daß die Bedenken gegen den Paragrafen hervorgerufen sind: lediglich durch die Fassung des Gesetzesparagrafen. Der Grund liegt denn doch ganz wo anders. Herr Hacke giebt eine umfassende Mittheilung entsprechender Gesetze in anderen Staaten. Auch England hat ein derartiges Gesetz, und sein Common Nuisance (Allgemein-Belästigung, Gemeinshaden) reicht sehr wohl (Herr Hacke meint: bei Weitem nicht) an die „fast unsündbare Definition des groben Unfugs“ heran. Man transportiere nur nach Deutschland, in unsere deutschen Verhältnisse mit deutscher Polizei, Staatsanwälten und Richtern, das englische Common Nuisance, und Herr Hacke wird bald herausfinden, was deutsche Polizei- und Richter-Findigkeit daraus machen wird. Der Fehler liegt ganz wo anders. Gesetze sind in erster Reihe lokal anzuwenden; bei ihnen hat zu gelten, nicht was Rechtsgelehrsamkeit aus ihnen machen kann, sondern was der Gesetzgeber mit ihnen hat machen wollen. Wohl kommt es an auf die Fassung des Gesetzes; dieselbe muß fest umgrenzt sein und jede Zweideutigkeit oder Mehrdeutigkeit vermeiden. Aber wie große Vorsicht die Gesetzgebung auch anwenden mag, keine Vorsicht wird so weit gehen können, daß sie nicht der Auslegungskunst über das Gesetz hinaus Spielraum gewährt. Das räumt ja Herr Hacke ein, daß, als man unter die zahlreicheren Uebertretungen auch die Bestimmung über ruhestörenden Lärm und groben Unfug aufnahm, kein Mensch ahnte, welche ausgedehnte politische Tragweite man dieser Bestimmung beilegen könnte. Nachdem dieses einmal geschehen, ist allerdings eine Aenderung des Paragrafen nötig, und zwar, wie Herr Hacke vorschlägt, darin, daß zunächst alle diejenigen Straffälle als von vornherein nicht beachtenswerthes Material ausscheiden, welche so kleinlicher Natur sind, daß sie sich zur Verfolgung auf strafrechtlichem Gebiet nicht eignen. Das übrige Material, das die Gerichtspraxis liefert, wäre zu scheiden in diejenigen Straffälle, die ohne Antrag des Verletzten zu verfolgen seien, und in diejenigen, in denen die Anklage vom Antrage der Verletzten abhängig gemacht werde. In beiden Fällen wären durch das Gesetz die strafbare Handlung und alle mit derselben in Verbindung tretenden Momente scharf zu umprägen und zu spezialisiren.

Das Uebel des „groben Unfugs“ wäre vielleicht damit beseitigt, nicht aber die Quelle des Uebels. Diese liegt in der Verkümmern und Verküppeln des ganzen Rechts-

und Freiheitslebens in allen öffentlichen Institutionen, die sich nicht auf dem Volksleben aufbauen, sondern gegen dasselbe gerichtet erscheinen. Die Gesetze erscheinen vielfach als gegen das Volk gekehrte Waffen, die man anwendet, wo sie nur eine Handhabe bieten.

Das Reichs-Strafgesetzbuch ist anerkanntermaßen ein sehr lockerer Bau, mit vielfachen Widersprüchen, schlecht in sich geordnet und mit höchst verhänglichen und undeutlichen Bestimmungen. Hieran tragen die Gesetzgeber Schuld. Aber auch peinlicheren Gesetzgebern wäre wegen der Bestimmungen über Uebertretungen kein Vorwurf betreffs der Fassung zu machen gewesen. Bei solchen kleinen Uebertretungen, die durch polizeiliches Strafmandat oder durch Schöffengerichte entschieden werden, mußte man eben annehmen, daß der Thatbestand nach den Begriffen des gewöhnlichen Menschenverstandes festgestellt würde, und nicht, daß sich die Wucht der ganzen juristischen Subtilität und Auslegungskunst dieser Bestimmungen bemächtigen würde, um in sie hineinzulegen, was der Gesetzgeber gar nicht beabsichtigte.

Mit dem § 360 11 ist dieser „grobe Unfug“ noch gar nicht beseitigt. Der § 360 9 hat eine analoge Anwendung gefunden, indem man vielfache Versuche machte, die Unterstützungsvereine der Arbeiter den Bestimmungen über Versicherungsgesellschaften zu unterwerfen. Und was ließe sich nicht erst aus § 361 3 machen, der unter Strafe stellt: „wer als Landstreicher umzieht“!

Die Schrift des Herrn Hacke möge eine Warnung für unsere Gesetzgeber sein. Sie müssen es stets vor Augen haben, daß, so wie sie das Gesetz gemacht, seine Anwendung ihnen aus der Hand genommen ist. Nach den gemachten Erfahrungen ist jedes Vertrauen darauf, daß das Gesetz in ihrem Sinne angewandt werde, auszuschließen. Sie müssen die Gesetze so fassen, daß eine Auslegung wider den von ihnen gewollten Sinn geradezu unmöglich ist; es muß dieses geschehen sogar auf die Gefahr hin, daß manche Handlungen, die sie gern unter Strafe stellten, straflos bleiben.

Deutungsfähige Begriffe, wie Öffentlichkeit, öffentliche Ordnung, öffentlicher Friede, Vergewaltigung, Beleidigung, Beschimpfung u. s. w. dürfen nie gebraucht werden, außer in streng spezialisirter und präzisirter Weise.

Das Mißtrauen gegen die Auslegung und Anwendung der Gesetze kann nicht zu weit gehen; nach der gelübten Praxis kann sich die Regierung nicht über zu großes Mißtrauen beklagen, sie hat es selbst heraufbeschworen. Freilich ist diese Konsequenz von unserem Reichstage nicht zu erwarten und sie wäre immerhin nur ein mißlicher Nothbehelf.

Es wird sich nie ein Rechtsleben anders als im Zusammenhang mit der ganzen Staats- und Gesellschafts-Organisation, mit der Gesamtverfassung eines Landes entwickeln können. Die tatsächliche Verfassung eines Landes sind nicht das Blatt Papier, auf dem

### Feuilleton.

Wachdruck verboten.

28

#### Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Bänden von A. Otto Walster.

„Ah, die Herren bringen mir wohl endlich mein Geld“, rief er ihnen zu.  
„Nein, Herr Expeditions-Vorstand“, erwiderte Hank, „diesmal ist's das Gegentheil; wir suchen Geld.“  
„Aber doch hoffentlich nicht bei mir?“ rief der Ober-schreiber erstaunt.  
„Allerdings gaben wir uns der Hoffnung hin, daß...“  
„Sie haben mir ja das frühere Darlehen noch nicht abbezahlt.“  
„Es ist in guten Händen.“  
„In den meinigen ist es jedenfalls am Sichersten.“  
„Wir wissen, daß Sie Alles bei Herrn Dr. Rasmanns vermögen, der ein wahrer Volksmann sein soll und uns jedenfalls gern bei unserem Unternehmen unterstützen wird, mit dem wir dem ganzen Lande ein großes Beispiel geben werden.“  
„So? unter einem Volksmann verstehen Sie wohl einen Mann, der sein Geld zum Fenster hinauswirft? Da haben Sie sich einmal gehörig geschnitten. Lassen Sie doch einmal hören. Was für Sicherheit können Sie bieten?“  
„Wir haben die Barth'sche Druckererei übernommen.“  
„Was Sie sagen! Haben Sie denn auch genug Geld?“

„Wenn wir das hätten, würden wir nicht zu Ihnen gekommen sein.“

„Ah so; ich soll die Ehre haben? Danke ganz verbindlich. Was bieten Sie denn für Garantie?“  
„Unsere vereinte Arbeitskraft.“

„Weiter nichts? Das thut mir leid! Daran borgt mir kein Jude drei Thaler. Sagen Sie mir nur um Gotteswillen, wie konnten Sie es sich einfallen lassen, ein Geschäft zu übernehmen, wenn Sie das nötige Geld dazu nicht haben? Geld ist doch das Allererste, die Hauptsache, Alles in Allem!“

„Sie irren, Herr Muffelich; die Arbeitskraft ist das Wichtigste; denn ohne Arbeit bleibt das Kapital tot und unfruchtbar.“

„Wenn ich genug Geld habe, kann ich mir Arbeitskräfte kaufen, wie ich sie brauche.“

„Leider ja; aber eben deshalb, weil die Arbeitskraft gekauft wird, muß sie doch wohl auch kreditfähig sein?“

„Aber bei mir nicht, und daraus kommt es hier an. Wissen Sie was? Schreiben Sie mir die Druckererei zu, dann werde ich alle Passiven decken und auch Herrn Barth ein Abfindungsgeld zahlen können. Wenn er will, kann der Herr auch als mein Faktor in der Druckererei bleiben. Auf diese Weise haben Sie Ihren Willen und ich den meinigen.“

„Das ist aber unser Wille nicht, Herr Muffelich, und gerade um so etwas zu verhindern, sind wir zusammengetreten. Unsere Absicht ist, die Arbeit frei zu machen von der ausbreitenden Macht des Kapitals, damit bei uns ein Jeder die Früchte seiner Arbeit ungeschmälert genießen kann und nicht länger einen Theil davon an Solche hingeben muß, die nichts dabei gearbeitet haben.“

„Nein, so was! Und für sein gutes Geld soll dann wohl der Mensch garnichts mehr bekommen?“

„Vorläufig und bis die Verhältnisse sich haben anderweitig regeln lassen, wird man gern dem Kapital, oder vielmehr seinen Besitzern einen mäßigen Zins fürs Darlehen gewähren.“

„Ach, wie gütig, wie freundlich! Sehen Sie doch einmal an. Also ein klein wenig an Zinsen, vielleicht 2 oder 3 pCt., die würden Sie allenfalls uns elenden Kapitalisten zugestehen. Ja, ja, ich habe schon vielfach gehört, daß ich die Herren Arbeiter von sozialdemokratischen Wählern allerlei verrückte Ideen in den Kopf sehen lassen und darauf ausgehen, selber Kapitalisten und Herren spielen zu wollen. Nun, an Herrn Barth hat man's ja gesehen, wie weit es einer bringt, der die bestehende Ordnung umkehren will. Schulden machen, Leute betrügen, das...“

„Herr Muffelich!“ unterbrach hier Hank den Eifernden mit drohender Stimme, und sein Gesicht farbte sich roth vor Zorn: „Kein Wort weiter! Sie beleidigen einen Mann, dem Sie nicht werth sind die Schuhriemen aufzulösen. Doch wir sind in Ihrem Zimmer und wissen, was wir zu thun haben.“

Damit entfernten sich die beiden Deputirten und ließen würdigen Oberschreiber in einem hohen Grade von Wuth und Aerger zurück. Er versuchte die Pfeife von Neuem in Gang zu setzen, aber er that Alles verkehrt und nichts wollte ihm mehr gelingen, sogar den Wein verschüttete er in der gewissenlosesten Weise!

Und doch, wie ein unwölkter Märzimmel beim lächelnden Erscheinen der Frühlingssonne, erdeiterte sich das Gesicht des Erzürnten, als die Thüre aufging, und ein junges Mädchen — wir haben es schon gesehen — rosig und lustig, mit wallendem Lockenhaar auf den blendend

sie geschrieben steht, sondern die gesammten Machtverhältnisse, auf denen sie fundam. ist. Als man aus England, wenn auch auf dem Umwege über Frankreich, die Konstitution, die Schwurgerichte, die Bestimmungen über die persönliche Freiheit u. s. w. importierte, da glaubte man wer weiß wie Liberales geschaffen zu haben, als ob die Magna Charta und die Habeas corpus-Akte etwas Anderes wären, als ein Stück Papier, wenn nicht bei den Bürgern Englands zugleich auch die Macht wäre, jede Verletzung dieses Stück Papiers zu verhindern und jeden Versuch einer solchen rücksichtslos zu ahnden. Man führte in Deutschland eine Kopie, und noch dazu die in Frankreich jüdisch verfälschte, des Stück Papiers, auf dem die englischen Rechtsgarantien geschrieben standen, ein, nicht aber die Rechtsgarantien selbst, nicht die bürgerlichen Institutionen und Organisationen, auf denen sie in England beruhen. Was in England ein stählernes Schwert ist, das ist bei uns ein Strohhalbm, wegzublasen von jedem Hauche des Militär- und Polizeistaates.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 2. Februar.

Das von uns veröffentlichte Altkienstück, betreffend die Soldatenmißhandlungen hat großartiges Aufsehen erregt. Von den konservativen Organen hat die „Post“ so, als ob sie die Echtheit bezweifle; sie druckt bloß den Schlußtheil ab, unter sorgfältiger Weglassung der erzählten Mißhandlungsfälle. Die „Vossische Zeitung“ theilt das Altkienstück mit und bespricht es, die Echtheit als selbstverständlich annehmend, in einem besonderen Leitartikel. Die „Frankfurter“ und die „Freisinnige Zeitung“ drucken es ebenfalls ab — erstere mit lechtere ohne Verlausulirung. Die „Berliner Zeitung“ bemerkt:

„Obgleich die darin mitgetheilten Fälle von Mißhandlungen so grauenerregender Art sind, daß man fast wünschen möchte, das Schriftstück wäre nicht echt, und der „Vorwärts“ einer Lästung zum Opfer gefallen, so erscheint doch, wenn man Form und Inhalt des Erlasses genau betrachtet, eine Mystifikation höchst unwahrscheinlich.“

Und dem Altkienstück, das sie vollständig zum Abdruck bringt, fügt die „Berliner Zeitung“ folgendes Urtheil an:

„Das Bild, das dieses Dokument von den Gefahren durch den Eintritt in das Heer ausgeht, wird durch einen einzigen Schrei der Empörung durch alle deutschen Gauen erwecken. Im Lichte dieses Erlasses erscheint die Kaserne nicht als Ferienkolonie, sondern als Kelterkammer. Wir glauben nicht, daß ein Deutscher Reichstag es wagen wird, angesichts dieser Enthüllungen einer Militär-Strasprozessordnung ohne volle Oeffentlichkeit des Verfahrens seine Zustimmung zu geben.“

Die „National-Zeitung“ giebt das Altkienstück mit wiederholtem Ausdruck der Empörung über die in demselben geschilderten Schandthaten wieder; sie möchte gerne an eine Falschung glauben, gesteht jedoch selbst ein, daß nach der ganzen Fassung des Altkienstücks ein Zweifel an der Echtheit nicht gut möglich und abzumachen sei, ob von Dresden aus eine offizielle Rundgebung erfolge.

Das „Vossische Telegraphen-Bureau“, das jeden Krimskrams an die große Glocke hängt, ignorirt das Altkienstück einfach.

Was dasselbe enthält, ist eigentlich im Volke längst bekannt, wie es ja bei der allgemeinen Dienstpflicht selbstverständlich. Aber wie die Legende vom altpreussischen Beamtenhumb und noch mehr, so war auch das herrliche Kriegsheer mit einem unantastbaren Nimbus umgeben. Von Ehrlösungen durch das Altkienstück kann gar nicht die Rede sein; dasselbe nimmt nur die Möglichkeit, allgemein Bekanntes zu vertuschen.

Wenn daher die „Vossische Zeitung“ meint, durch die Oeffentlichkeit der Militärprozesse könne deraartigen Gräneln gesteuert werden, so ist das ein Irrthum. Die Oeffentlichkeit der Militärprozesse ist eine gebieterische Forderung des Rechtsgefühls und der Rechtsicherheit, aber an dem Wesen des Militarismus wird damit nichts geändert und folgerichtig wird auch nichts beseitigt, was im Wesen desselben

weißen Schultern und wohlgerundeten Achseln, hereinschlüpfte, auf ihn zueilte, ihn umarmte und, nach vielen Küßen, zu den Worten kam:

„Danke, tausend Dank, mein lieber, guter Vater, für Deine schönen Geburtstagsgeschenke. Du hast mir ja die Wünsche förmlich aus der Seele herausgelesen, um sie alle zu erfüllen.“

„Nun ja, es ist schon gut,“ rief Muffelich, nachdem er einigermaßen wieder zu Athem gekommen. „Sei nun auch recht folgung, nimm die Uhr hübsch in Acht, hülle sie immer recht sorgsam ein, und bei einem Gebränge mußt Du die Hand fest auf sie drücken. Sie hat mir in der Leihhaus-Auktion ganze 26 Thaler gekostet.“

„Ach Gott, in der Leihhaus-Auktion? Da hat sie gewiß Jemand in Sorgen und Schmerzen hingetragen, der sie nun schmerzlich vermisst. Ich kann sagen, die Uhr macht mir nun schon gar kein rechtes Vergnügen mehr.“

„Es kann Dir doch ganz gleichgültig sein, liebe Fanny, wo ich die Uhr gekauft habe“, bemerkte der Alte zurechtweisend. „Eine Uhr, und noch dazu eine goldene, ist ein Luxusartikel, den nicht alle Leute zu führen brauchen.“

„Ja, aber wer sich einmal an so eine Uhr gewöhnt hat, vermisst sie mehr, als Jemand, der sie nie befaßt. Und ich, ich will sie lieber gar nicht tragen, damit ich sie nicht einst schmerzlich vermisse, wenn ich sie einmal nicht mehr haben könnte.“

„In diese Lage wirst Du, so Gott will, niemals kommen. Dein Vater wird schon für Deine Zukunft ausreichend sorgen.“

„Ach ja, was meine Zukunft anbetrifft, Väterchen, so möchte ich einmal ein ernstes Wortchen mit Dir reden.“

„Ein ernstes Wortchen? Ja das wäre! Da bin ich wirklich neugierig. Laß doch einmal hören.“

„Ich bin doch heute 18 Jahre alt geworden, und das ist gewöhnlich das Alter, in dem wir Mädchen an's Heirathen denken.“

„An's Heirathen? Du? Heirathen? Was sagst denn der Teufel, Mädchen?“

„Ach, Papa, schrei' mich doch nicht so an; ich bekomme da einen ganz anderen Begriff von Dir. Ist denn das

liegt. Und diese Soldatenmißhandlungen gehören zum Wesen des Militarismus. In Bayern, wo die Oeffentlichkeit der Militärprozesse besteht, ist es in Bezug auf die Soldatenmißhandlungen um kein Haar breit besser als in den übrigen Staaten Deutschlands. Daß ein Mensch, der mit absoluter Gewalt über seine Mitmenschen ausgestattet wird, diese seine Gewalt mißbraucht, ist in der Menschennatur begründet, und die Organisation der militärischen Hierarchie bringt es mit sich, daß in 99 von 100 Fällen das Opfer des Gewaltmißbrauchs schweigend das Unrecht hinnehmen muß. Dies läßt sich durch keinen Erlaß ändern. Der Soldat mag noch so fest überzeugt sein, daß er an der richtigen Schmelde, das heißt bei den oberen Vorgesetzten, sein Recht und seine Sühne für das erlittene Unrecht finden würde, allein er weiß ganz bestimmt, daß es sehr schwer ist, an die richtige Schmelde zu kommen und daß der Versuch ihm größere Nachteile und größere Unbill bringen kann, als die, über welche er sich zu beklagen hat. Von Offizieren wird dies gelehrt — das Lehren beweist jedoch nur, daß man in Offizierskreisen über die Stimmung und das Denken in den Soldatenkreisen nicht immer gut unterrichtet ist — was ja bei der strengen Rangabgrenzung in der Armee sehr begreiflich ist.

Von dem Erlaß des Herzogs Georg zu Sachsen nimmt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ in ihrer heutigen Abend-Nummer Notiz und thut ganz erstaunt darüber, daß die anderen Zeitungen demselben solche Aufmerksamkeit widmen. Sie giebt freilich nur die Schlusssätze des Erlasses wieder, als Beweis, wie scharf beim Militär gegen Mißbräuche vorgegangen wird; sie stellt sich, als ständen die 6 in dem Erlasse besonders erwähnten Fälle vereinzelt da, und als würde jeder Mißbrauch der Dienstgewalt so streng bestraft, daß wegen dieser sechs Fälle auf 18½ Jahre Gefängniß erlangt wurde, während bei Zivilverbrechen oft Ströche, die einem Vorübergehenden mit der Faust ins Gesicht geschlagen, mit einigen Wochen Gefängniß davonkämen. Mißbräuche kämen überall, auch in der besten Organisation vor, so auch in der Sozialdemokratie, wie man in der sozialdemokratischen Presse auch öfters lese, wie Stedbriefe hinter sozialdemokratischen Rassenmardern erlassen würden. Ja, warum werden aber die militärischen Fälle, zumal wenn sie so harmlos erscheinen, nicht veröffentlicht? Warum die Heimlichkeit? Warum wartet man erst, bis die Sozialdemokratie solche Dinge in die Oeffentlichkeit bringt? Die „Norddeutsche Allgemeine“ kam in ihrer Unschuld gar nicht begreifen, was der von uns gebrachte Erlaß mit dem bevorstehenden Reichstagsverhandlungen über den Militäretat zu thun hat. Nun, liebe Kommissionsrätliche Unschuld, er soll eben eine Illustration oder eine Apothekose der paradiesischen Zustände in der militärischen Ferientolonie sein.

Die rührende Unschuld des Herrn Bindler wird von der „Kreuz-Zeitung“ nicht getheilt. Sie giebt in ihrer heutigen Abendnummer das Altkienstück wieder, indem sie an dasselbe die Bemerkung knüpft:

„Man würde sich nur freuen können, wenn das Altkienstück mit seinen erschütternden tatsächlichen Mittheilungen unecht wäre und in Wahrheit kein Anlaß zu einem so ernstem Eingreifen der obersten Kommandoobehörde vorgelegen hätte. Von Dresden aus ist aber bis jetzt keine Erklärung darüber erfolgt, und der „Vorwärts“ behauptet heute noch ausdrücklich, daß er sich genügend der Echtheit versichert habe, ehe der Abdruck bewerkstelligt sei. So wird die Verfügung gewiß auch bei den Reichstags-Verhandlungen über den Militäretat eine Rolle spielen.“

Auch dem konservativen „Reichsboten“ erscheint das Altkienstück nicht so harmlos, er meint vielmehr, daß es das größte und peinlichste Aufsehen machen muß, und hofft, daß der Erlaß die Wirkung haben wird, daß solche „graueneregende“ Dinge, wie sie in demselben mitgetheilt werden, in der gebildeten deutschen Armee nicht mehr vorkommen.

Man sieht, daß die „Norddeutsche Allgemeine“ allein die „graueneregenden“ Dinge mit rosenfarbener Brille ansieht.

Ueber die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau, sowie in den Hohenzollernschen Ländern ist dem preussischen Herrenhause folgender Gesuchentwurf zugegangen:

Heirathen so etwas Schlimmes? Du hast doch selber ge-  
heirathet, und die Mutter auch.“

„Ja, das haben wir, obgleich ich's immer als eine Schwäche von meiner Seite angesehen, habe. Aber ich zählte bereits vierzig und Deine Mutter zählte 28 Jahre, als wir uns trauen ließen.“

„Achtundzwanzig Jahre! nein, so lange hielte ich es nicht aus; und außerdem ist das auch gar nicht mehr Mode. Zwei von m einen Schulfreundinnen sind bereits verheirathet, und unter ihnen ist Ida erst in zwei Monaten so alt, wie ich jetzt bin.“

„Ich will auch nicht sagen, daß Du so lange warten sollst, wie die Mutter; aber drei bis vier Jahre mußt Du noch bei uns bleiben, denn Du wirkdest uns sehr fehlen. In drei bis vier Jahren bin ich dann auch in der Lage, Dir eine stattliche Aussteuer zu geben, so daß Du einen Gelehrten oder auch einen wohlstutirten Kaufmann heirathen kannst.“

„Ach, was frage ich nach Deinen griechenrömischen und pedantischen Gelehrten und Deinen Rechenmaschinen von Kaufleuten. Mit denen könnte ich mich ebenso wenig vertragen, wie mit einem Pastor. Ich will jemanden, den ich liebe und mit dem ich mich vergnügen und nach Herzenslust lachen kann.“

„Höre einmal, Mädch, ich fürchte, Du hast Dir einen Lieutenant in den Sinn gesetzt. Das fehlte mir nun gerade noch. Mit solchem windigen Zeuge, das lasse Dir hier ein für alle Mal gesagt sein, kommst Du bei mir nicht an.“

„Einen Lieutenant? Nein, Papa, in dieser Beziehung brauchst Du Dir keine Sorgen zu machen. Einen Lieutenant nehme ich nicht; denn die Offiziere sehen in der Uniform viel hübscher aus, als sie wirklich sind: das habe ich an dem Gatten Mathildens gesehen, der nebenbei ein ganz langweiliger Peter ist. Ich will einen Mann haben, der zu Hause gerade so hübsch aussieht, wie auf der Straße, und mit dem man sich immer hübsch ausplaudern kann.“

„So? und da hast Du Dir wohl auch schon einen Bestimmten ausgewählt?“ fragte Muffelich, die Ohren spitzend.

Einziger Paragraph.  
Die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten sind ermächtigt, über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage Polizeiverordnungen auf Grund des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 zu erlassen. Mit dem Inkrafttreten dieser Polizeiverordnungen treten die in den bestehenden Gesetzen, landesherrlichen und sonstigen Verordnungen enthaltenen Vorschriften über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage außer Kraft.

Die Verordnungen über die äußere Heilighaltung der Sonntage gehen fast durchgängig mehr von dem Grundsatz aus, daß der Mensch für den Sabbath als daß der Sabbath für den Menschen geschaffen sei. —

Die legendären Friedericianischen Traditionen, die noch etwas Geheimnissvolleres sind als die Offenbarung Johannis, werden von den Liberalen gegen das Volksschul-Gesetz ins Feld geführt. Männer fehlen und so muß das Gespenst herhalten. Diese Friedericianischen Traditionen sollen bis in die Gegenwart gelten und der Regierung einen gewaltigen liberalen Auftrieb gegeben haben. Unter Friedrich dem Großen finden wir aber den größten Absolutismus, wie er sich in despotischer Weise in dem Müller Arnold-Prozeß offenbart. Unter seinem Nachfolger herrscht das Wöllner'sche Mucker-Regiment und unter Friedrich Wilhelm III. dominiren die Rammpey- und Schmalz-Gesellen. Diejenigen, welche man als Vertreter der Friedericianischen Traditionen so gern unter den Liberalen rühmt, stehen gerade im Gegensatz zu den in der Regierung maßgebenden Persönlichkeiten, nur zeigen sie, daß es unter dem absoluten Regiment noch Persönlichkeiten gab, welche einen steifen Nacken hatten. Die nationalliberale Schweiwedel und Gefinnungslosigkeit hatte ihnen noch nicht alles Mark ausgezehrt. Der Müller Arnold-Prozeß zeigt uns höchste Richter, denen der Nimbus Friedrich's des Großen noch nicht so imponirte, daß sie ihre Rechtsüberzeugung änderten, und die schimpfliche Raffung und Festungshaft vorzogen, ehe sie sich zu Knechten der Rabinetsjustiz machten. Unter den Nachfolgern Friedrich's II. sind die Männer, auf welche sich der Ruhm des altpreussischen Beamtenhums gründet, nicht gerade die besonders in Gunst stehenden. Wie wäre sonst die Herrschaft der Wöllner und Bischofswerder, der Rammpey- und Schmalz-Gesellen möglich gewesen! Die Gneisenau, Scharnhorst, Dumboldt, Altenstein, Vinde u. s. w. beweisen nichts für die Regenten, sie zeigen uns nur, daß sie andere Männer waren, als die Miquel und Bennigsen unserer Tage.

Der nationalliberale Lärm gegen das Volksschul-Gesetz verstimmt allgemach. Von einem „Ausgleich“ ist bereits auf der ganzen Linie die Rede, wobei alle wesentlichen Bestimmungen im Volksschul-Gesetze anerkannt werden und nur der Schein gewahrt werden soll, daß das Gesetz nicht allein durch eine konservativ-ultramontane, sondern durch eine konservativ-nationalliberale Mehrheit geschaffen sei.

Mittlerweile ergehen sich noch liberale und freisinnige Blätter in philosophischen Betrachtungen über Moral und Konfession. Der alte Kant wird sogar als Zeuge aufgerufen, obwohl gerade die ganze nationalliberale und freisinnige Politik der letzten Jahrzehnte von ihm das vernichtendste Urtheil empfängt. Wo wäre heute die Reaktion, wenn Nationalliberale und Freisinnige sich früher des alten Kant erinnert hätten, für den es keine Zwei-Seelen-Theorie und keine zwiespältige Moral gab! Wären sie des alten Kant eingedenk gewesen, dann hätten sie nicht Bismarck's äußere Politik in der Himmel erheben können, während sie die innere nur um jener willen mit dem sacrificium intellectus, mit der Preisgebung der eigenen Ueberzeugung anerkannten. Nach Kant giebt es nur eine Moral, gleich geltend im privaten wie im öffentlichen Leben. Was den Privatmann zum Schurken macht, macht auch den Staatsmann nicht zum Ehrenmann. Auf Kant beruft Euch nicht; laßt ihn in der Grube ruhen, Eure Berufung auf ihn kann den großen Denker nur schänden. —

Er ist nicht — nämlich in Aufgestand verfehlt, det Baare — so wird jetzt mit aller Bestimmtheit versichert. Anderen sei die Anlage wegen der Stempelfälschungen und Schienenfideleien zugegangen, nicht aber dem Baare. Noch halten wir mit unserem Urtheil zurück, weil wir noch zweifeln, ob die Nachricht wahr ist. Das aber steht fest, Diejenigen, die an der Wahrheit, an der Möglichkeit zweifeln,

Wenn ich Dir die Wahrheit gestehen soll: ja, Papa!

Nun, das ist in der That eine nette Entdeckung, die ich da mache. Warte, ich werde von nun an ein wachsameres Auge auf Dich haben.“

„Ei, ich kann doch nicht dafür, daß ich mich verliebt habe, Väterchen?“

„Verliebe Dich so viel Du willst, aber immer hübsch aus der Entfernung, wenn ich bitten darf.“

„Aus der Entfernung verlieben? Das habe ich wirklich noch nicht gehört, das muß ich meinen Freundinnen erzählen. Die werden schon über Dich lachen. Aus der Entfernung lieben! Nein, der Spatz ist zu kostbar, darüber wird selbst Elise Barth lachen müssen, obwohl ihr gegenwärtig nicht so zu Muthe ist.“

„Höre mal, Fanny, was die Elise Barth anbelangt, so wünschte ich nicht, daß Du viel Umgang mit ihr hättest. Ich sah es schon neulich sehr ungern, daß Du sie veranlaßtest, mit uns in den Volksgarten zu gehen. Es ist eine sehr schlecht renommirte Familie. Der Bruder sitzt schon seit einigen Wochen in Wechselhaft, die Braut desselben ist krimonell eingezogen worden, und außerdem hat das Mädchen eine Liebschaft mit einem russischen Abenteurer.“

„Ich habe das Alles schon gehört; aber es ist auch Alles nicht so schlimm, wie die bösen Jungen behaupten. Und Elise ist so gut, so liebenswürdig und so verständlich, daß ich mich lieber entzwei schneiden lassen würde, als mich von ihr zu trennen.“

„Ich will auch nicht verlangen, daß Du ganz von ihr lassen sollst, aber ich muß Dich ernstlich bitten, Dich nicht so viel mit ihr öffentlich sehen zu lassen.“

„Gut, Papa. Aber um wieder auf das Heirathen zu kommen, muß ich Dir sagen, daß ich mir meinen zukünftigen bereits ausgesucht habe.“

„Wirklich? und das kannst Du Deinem Vater so ungenirt in's Gesicht sagen? Nein, da hört eben Alles auf. Ein achtzehnjähriges Mädch sucht sich schon ihren Zukünftigen aus!“

(Fortsetzung folgt.)

sind nicht diejenigen, welche von der deutschen Justiz die schlechteste Meinung haben. —

„Sire, geben Sie Gedankenfreiheit“ — bei diesen Worten des Marquis Posca im Don Karlos soll im Hoftheater zu Stuttgart stürmischer Applaus erfolgt sein, berichtet die „Kölnische Zeitung“, und sieht darin eine Kundgebung des Volks für die national-liberalen Kulturkämpfer, die übrigens bereits den Säbel eingesteckt haben und mit Miquel und Bennisgen zu Kreuze gekrochen sind. Organe, wie die „Kölnische Post“, welche mit dem Sozialistengesetz das Volk zum Schweigen zwangen und die Öffentlichkeit in den Gerichtsverhandlungen unterdrückt wissen wollten, weil darin von Stempelkassungen Baare's gesprochen wurde, reden von „Gedankenfreiheit“! Wie weit muß die Gehirnverweichung in der Bourgeoisie schon vorgeschritten sein, wenn sie glaubt, noch Jemandem vorschwindeln zu können, daß sie die Verfasserin irgend anderer Freiheit, als der der Ausbeutung, sein könne. —

Die Geheimhaltung der Steuererklärungen liegt der Bourgeoisie ungemein am Herzen. Es scheint beinahe, als ob sie sich ihres Einkommens, oder vielmehr der Quelle, aus der sie es schöpft, schämt. Jedenfalls wird, so lange Zensuswesen in der Gemeinde und im Staate gelten, die Geheimhaltung unmöglich sein. —

Weitere Arbeiterentlassungen bei der Breslauer Eisenbahn-Verwaltung sollen, wie mehreren Blättern berichtet wird, zufolge höherer Weisung eingestellt worden sein. Bekanntlich war es die sozialdemokratische Presse, welche die Zirkulare, in denen die Arbeiterentlassungen unter Berufung auf die Nothwendigkeit des „Sparens“ angeordnet wurden, zur öffentlichen Kenntniß brachte. Falls jetzt diese Sparmaßnahmen abgekürzt ist, so haben das die Arbeiter der Eisenbahn-Verwaltung direkt der Sozialdemokratie zu danken. —

Das neue schweizerische Auslieferungsgesetz hat in weiten Kreisen der Bevölkerung Unwillen hervorgerufen, und es ist bereits angeregt, dasselbe der Abstimmung zu unterbreiten. Die Sozialdemokraten haben in der Forderung des Referendums die Initiative ergriffen. Es ist zu erhoffen, daß eine Majorität gegen das unheilvolle Gesetz zu Stande kommt, welches thatsächlich die Preisgebung des Asylrechts der Schweiz bedeuten würde. —

Das Referendum in Belgien. In französischen und belgischen Zeitungen finden wir den Bericht einer sehr interessanten Unterredung des Führers der liberalen Kammermajorität mit dem Staatsminister Rothomb. Wir erfahren daraus, daß das Ministerium für eine bedeutende Ausdehnung des Stimmrechts ist, und zwar unzweifelhaft. Das Wort „allgemeines Stimmrecht“ wurde nicht gebraucht — für sich persönlich erklärte Rothomb, daß er es wolle. Die Regierung müsse aber — und dies ist das Bemerkenswerthe in den Erklärungen Rothomb's —, wenn sie zu einer weiten Ausdehnung (extension large) des Stimmrechts sich verhalte, auch eine Garantie der Sicherheit haben, und sie werde als Gegengewicht fordern, daß die königliche Gewalt mit der Waffe des Referendums, b. h. der direkten Befragung des Landes, ausgerüstet werde. Wer in dem Referendum, und mit Recht, eine durchaus demokratische Einrichtung erblickt, kann über diese Ausrüstung des reaktionären belgischen Ministers auf den ersten Blick etwas erstaunt sein. Man muß aber bedenken, daß demokratische Formen schon sehr häufig reaktionären Bestrebungen zum Deckmantel dienen müssen, und daß der „Appell an's Volk“, das heißt die direkte Befragung des Landes“, unter dem letzten französischen Kaiser die Haupt-Trumpfkarte des Despotismus war. Die reaktionären belgischen Minister glauben eben, es werde ihnen unter Umständen leichter sein, mit den Wählern fertig zu werden, als mit den Gewählten. Und in Ländern, wo die Regierung tausend Mittel hat, um auf die Volksmassen einzuwirken, stimmt diese Rechnung auch bis zu einem gewissen Punkt. In wirklich demokratischen Staaten, wie zum Beispiel in der Schweiz, kann das Referendum allerdings nicht mißbraucht werden. In Belgien scheint Herr Rothomb vom Gegentheile überzeugt zu sein. Die Wortanwender, die gewissen Formeln („direkte Befragung“ u. s. w.) eine magische Wunderkraft zuschreiben, hätten aber gut, wenn sie sich die Erklärungen des reaktionären belgischen Ministers Rothomb zu Gunsten des Referendums als eine Waffe in der Hand des Königtums genau ansehen und gut überlegen wollten. —

Die sozialistische Partei hielt heute, wie das „Völkische Telegraphen-Bureau“ meldet, im Maison du peuple zu Brüssel eine Versammlung ab, in welcher beschlossen wurde, während der Beratung der Verfassungsrevision sich in Permanenz zu erklären und tägliche Kundgebungen vor der Kammer zu veranstalten. Außerdem wurde der Beschluß gefaßt, eine große Kundgebung zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechtes stattfinden zu lassen, zu welcher auch die Sozialisten aus den Provinzen Einladungen erhalten sollen. Der Sozialist Volders sprach sich in längerer Rede gegen das königliche Referendum aus. —

## Parteinachrichten.

Der Stassfurter Bürgermeister Reinhard schreibt uns: „In Nr. 24 Ihres Blattes findet sich eine Notiz über die Schourgerichs-Verhandlung kontra Wigorowsky und Genossen, in welcher behauptet wird, daß ich auf die Frage des Rechtsanwalts Träger, ob in Stassfurt eine Fabrikantenvereinigung bestände und ob es sich dieselbe zur Aufgabe mache, Angehörige der sozialdemokratischen Partei zu maßregeln, den ersten Theil dieser Frage bejaht hätte, dem zweiten Theile verlegen ausgewichen sei. Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes verlange ich berichtend zu vermerken, daß die Frage des Herrn Träger dahin ging, ob in Stassfurt eine Arbeitgeber-Vereinigung zur Bekämpfung der Sozialdemokratie bestehe, daß ich diese Frage, die übrigens meines Erachtens nicht zur Sache gehörte und deren Verantwortung ich daher wohl einfach hätte ablehnen können, klipp und klar mit „Ja“ beantwortete, daß somit von einem verlegenen Ausweichen zu welchem ich um so weniger Veranlassung hatte, als ich es mir zur Ehre schätze, die Anregung zur Bildung jenes gegen sozialdemokratische Besetzung gerichteten Vereins gegeben zu haben, und alle dagegen meine desfallsigen Maßnahmen gerichtlich festzuhalten haben, keine Rede gewesen ist und daß die gegenwärtigen Behauptungen der Notiz ebenso unwahr sind, wie die

Angabe, es seien 8 Entlastungszeugen bereits verhaftet.“ Wir geben diese Berichtigung unverkürzt, weil die Verhältnisse in Stassfurt nicht wohl schärfer charakterisirt werden können, als es durch die Schilderung des Herrn Reinhard geschieht, die zugleich eine unwillkürliche Selbstkritik der Anschauungen darstellt, welche dieser Herr gleich vielen seiner Kollegen in anderen Städten von den sozialen Aufgaben eines Bürgermeisters hat. Daß die 8 Entlastungszeugen nicht verhaftet sind, hatten wir übrigens schon früher berichtet.

In Wittstock in der Ost-Prignitz fand am 24. Januar eine zweite Volksversammlung statt. Nachdem dieselbe eröffnet war, hatte es den Anschein, als ob die zahlreich erschienenen Gegner die Oberhand gewinnen wollten, denn schon bei der Bureauwahl kam es zu einer starken Unruhe, welche die Gegner dadurch verursachten, daß sie ein ihrerseits vorgeschlagenes Bureau gewählt wissen wollten, jedoch erhielt das von Seiten der Arbeiter vorgeschlagene die große Majorität. Vor Eintritt in die Tagesordnung brachte ein Gegner zur Geschäftsordnung ein Hoch auf den Kaiser aus; dies veranlaßte den Referenten Paul Petersdorff aus Berlin zu der Erklärung, daß erstens der Herr nicht berechtigt wäre, ein Hoch auszubringen, denn solches läme dem Vorherrschen zu zweitens würden ihm die Beurteilungen von Personen, welche beim Hoch auf den Kaiser sitzen geblieben waren, jedenfalls bekannt sein, und so nehme er an, daß der Herr bezweckt habe, gleiches Ungeheiß über seine Mitmenschen zu bringen. Unter Beifall der Versammlung ertheilte nun der Vorsitzende dem Gegner eine Rüge. Dann begann Genosse Petersdorff sein Referat über das Thema: „Die Feinde der Wahrheit“, fortwährend unterbrochen durch die Gegner, während die Arbeiter ihm laut ihren Beifall bezeugten. Einmal lärmten die „Ordnungs“-leute so sehr, daß die Versammlung auf 5 Minuten vertagt werden mußte, um einer Auflösung vorzubeugen. In der Diskussion meldete sich aber trotz mehrfacher Aufforderung kein Gegner zum Wort, was den Referenten veranlaßte, die Gegner auf ihr ungebührliches Betragen während des Vortrages aufmerksam zu machen und ihre jetzt an den Tag gelegte Feindschaft scharf zu geißeln. Dann forderte er sie nochmals auf, sich zum Wort zu melden, jedoch meldete sich auch jetzt Niemand. Hierauf wurde die Gründung eines Arbeiter-Bildungsvereins beschlossen, und zur weiteren Betreibung der Angelegenheit ein provisorischer Vorstand gewählt. Dem Verein traten sofort 50 Arbeiter bei. Zum Schluß brachte der Vorsitzende ein Hoch auf die Arbeiterbewegung aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

Zur Agitation. 18 000 Exemplare des Parteiprogramms werden auf Beschluß der Parteigenossen des 10. sächsischen Reichstags-Wahlkreises (Leisnig) in demselben zur Verteilung begeben.

Die Ersurter Sozialdemokratie erklärt einen Aufruf, in welchem die Parteigenossen ersucht werden, in Folge der Verweigerung des Kaisersaals zu sozialdemokratischen Versammlungen das Bier der Ersurter Leichmann'schen Brauerei „Zum Spaten“ — der Besitzerin des Kaisersaals — nicht mehr zu trinken, ferner auch die übrigen von der Firma Leichmann hergestellten Produkte, als Senf und

Leichmann'sche Eschorte, so lange nicht zu kaufen, bis der Kaisersaal der sozialdemokratischen Partei wieder zu Versammlungen u. zur Verfügung gestellt wird. In Bezug auf das letztgenannte Erzeugniß wird bemerkt, daß Leichmann'sche Eschorte unter der Marke Eschorien-Fabrik von César Leichmann, Erfurt, fast in ganz Deutschland in den Handel kommt und dadurch unseren Genossen, wie in dem Aufruf gefaßt wird, die Möglichkeit gegeben ist, sie in ihrem Kampfe zu unterstützen.

Gegen jene Firma ist derselbe Boykott aus gleicher Ursache schon einmal mit gutem Erfolge angewendet worden.

**Vollzeiðliches, Gerichtliches u. c.** — In Mainz wurde Genosse Hinz aus Wiesbaden und der Redakteur Sprenger von der Mainzer „Volkstztg.“ von der Anklage freigesprochen, durch eine Kundgebung in jenem Blatte den General v. Reibnitz, Gouverneur der dortigen Festung, beleidigt zu haben.

In Magdeburg wurde der Verleger der „Volkststimme“, Genosse Wilhelm Meyer, von der Strafammer auf Grund des § 110 Str.-G.-B. (öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze u. c.) zu neun Monaten Gefängniß unter Anrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft verurtheilt. Dem Antrag auf Entlassung aus der Haft wurde gegen Hinterlegung einer Kaution von 5000 Mark Folge gegeben. In derselben Sache hatte das Reichsgericht seiner Zeit die Revision für begründet erachtet und derselben Strafammer die abermalige Verhandlung zugewiesen.

Der Regierungspräsident von Schwaben und Neuburg hat entschieden, daß auch die nichtpolitischen Versammlungen eines politischen Vereins polizeilich überwacht werden dürfen, und zwar auf Grund der Artikel 7 und 16 des bayerischen Vereins- u. Gesetze. Im vorliegenden Falle hatte es sich um einen Familienabend des Augsburger sozialdemokratischen Vereins gehandelt, wobei polizeiliche Überwachung zugegen gewesen war.

In Solingen wurden von 5 Genossen aus Gräfrath, welche wegen Vornahme einer Zellerfassung in einer Volksversammlung angeklagt waren, 2 Genossen kostenlos freigesprochen und 3 zu je 3 M. Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt. Nach der „Völkischen Arbeiterstimme“ hatte der überwachende Polizeibeamte die Sammlung nicht verboten, sondern dem Genossen, welcher den Zeller hielt, sogar gesagt: „Weiden Sie hier stehen.“

Wegen Schmähung des Gewerbegerichts in Barmen wurde in Düsseldorf ein Handwerker zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Die beleidigenden Worte waren in einer Rede gefallen, welche jener Arbeiter in Grefeld gehalten hatte.

Die Nachricht, daß wegen des in Magdeburg gegen die Arbeiter Wigorowsky und Genossen verhandelten Prozesses acht Zeugen verhaftet worden seien, beruhigt sich, wie uns mitgeteilt wird, glücklicherweise nicht.

## Soziale Ueberblick.

**Wahlung! Papierbranche!** In der Karton-Fabrik von J. L. By und J. L. By, Inh. Martin, Dresden, sind wegen Einführung des „Afford“ an Stelle des bisherigen „Lohn“-Lohnes Differenzen ausgebrochen. Das Personal steht im Streik, weshalb um Fernhaltung des Junges ersucht wird. Verein Dresden.

**Das Herold'sche Telegraphen-Bureau verbreitet folgende Nachricht:**

Saarbrücken, 1. Februar, Abends. In einer hier abgehaltenen Schreiner-Versammlung wurde mitgeteilt, daß der deutsche Schreinerverband einen allgemeinen Streik in Aussicht genommen habe.

Nach in Berlin eingegangener Erkundigung ist die Nachricht, die deutschen Tischler bezw. deren Organisation planten einen allgemeinen Streik, vollständig aus der Luft gegriffen. Die Geschäftslage ist auch nicht im Mindesten dazu angehen, irgend welche größere Streikbewegung als aussichtslos erscheinen zu lassen.

Ueber den Ausstand der Grubenarbeiter in Norberg (Schweden) berichtet die Redaktion des Stockholmer „Sozialdemokraten“:

„Der Ausstand, an welchem zirka 1500 Arbeiter theilhaftig sind, wurde durch die Arbeitgeber dadurch hervorgerufen, daß sie von den Arbeitern die Unterschrift unter Miethkontrakten verlangten, welche es den Grubenbesitzern möglich machten, bei einer ArbeitsEinstellung die Arbeiter sofort aus den Wohnungen zu werfen. Der Ausgang dieses Kampfes ist für die gesammte schwedische Arbeiterschaft von Bedeutung, weil die Grubenarbeiter eine für den Emanzipationskampf der schwedischen Genossen bedeutungsvolle Arbeitergruppe bilden. Der Streik hat eine lange Vorgeschichte, reich an Konflikten zwischen Arbeitern und Grubenbesitzern. Anfangs vorigen Jahres stellten zirka 100 Arbeiter der Kollmora-Grube die Arbeit ein, um eine Lohnerhöhung zu erhalten. Der Ausstand zog sich einige Monate hin, da die Grubenbesitzer aber fortgesetzt alle Vermittlungsversuche ablehnten, so wurde schließlich die Arbeit im ganzen Norberg eingestellt. Dieses Vorgehen veranlaßte die Grubenbesitzer zum Nachgeben; es wurden Schiedsgerichte, bestehend aus der gleichen Zahl Arbeiter und Grubenbesitzer, eingesetzt, welche alle Streitigkeiten zu schlichten hatten. Diese Vereinbarung, zu welcher die Grubenbesitzer nur durch den Druck der Arbeitseinstellung gekommen waren, umfaßte jedoch nur die Erzgruben. Dessen Umstand machten sich die Grubenbesitzer zu Nuze, indem sie auf der Kollmora-Silbergrube 9 Arbeiter entließen. Angehängt erfolgte die Entlassung wegen Arbeitsmangel, thatsächlich aber war es eine Maßregelung. Die Arbeitseinstellung erklärte sich mit den Entlassenen solidarisch und stellten die Arbeit ein. Nunmehr erklärten jedoch die Grubenbesitzer, wenn der Streik in der Kollmora-Silbergrube nicht in einer bestimmten kurzen Frist aufhört, so würde eine Aussperrung der Arbeiter im ganzen Norberg erfolgen. Die Arbeiter gaben wegen der ungünstigen wirtschaftlichen Lage nach. Die Organisation der Bergarbeiter blieb bestehen. Es folgten in den Grubenbezirken nunmehr Protestversammlungen und Demonstrationen. Sie gaben Veranlassung zu strafrechtlicher Verfolgung der Führer und in den Gerichtsverhandlungen wurden die erbärmlichsten Klaffentheile gefüllt. Einzelne Personen erhielten wegen angeblicher Anwendung von Gewalt gegen einige Streikbrecher Zuchthaus bis zu einem halben Jahre. Diefen Urtheilen folgte schließlich die Forderung der Grubenbesitzer bezüglich der Miethkontrakte. Der Ausstand ist also nicht Anderes, als der äußerste Nothwehrkampf, um die winzige Organisationsfreiheit, welche das schwedische Strafgesetz den Arbeitern noch läßt, zu erhalten. Die Arbeitgeber suchen diese Organisationsfreiheit mit allen Mitteln zu unterdrücken. Der Ausfall des Streiks dürfte weitgehende Folgen haben. In Schweden, wo die zielbewußte Arbeiterbewegung noch so jung und schwach ist, hat es große Bedeutung, ob eine Organisation von 1000 bis 2000 Arbeitern bestehen bleibt oder zerfällt wird. An Erz beginnt es schon zu mangeln. Die Steigerhoffnungen der Bergleute sind ebenso reger, wie vor zwei Monaten. Die Stimmung und das Zusammenhalten ist vorzüglich. Die organisierten Arbeiter im übrigen Schweden sind durch gewerkschaftliche und politische Agitation pekuniär angereizt. Die Grubenarbeiter wenden sich daher an die Arbeiterschaft des Auslandes um materielle Unterstützung. In unferem kleinen abgelegenen Lande wird diese Hilfe ein schöner Beweis der internationalen Solidarität sein. Darum heißt den Grubenarbeitern Norberg! Die Bewegung wird hier zu Lande damit einen kräftigen Aufschwung erhalten.“

Diesem Bericht fügt die Hamburger Generalkommission das Ersuchen hinzu, nach Möglichkeit den Ausstehenden zu helfen. Wir wissen wohl, wie angespannt die Kräfte durch die Ausstände im eigenen Lande sind. Vielleicht ist es aber doch möglich, den Genossen Unterstützung zu leisten. Die deutschen Arbeiter haben schon wiederholt gezeigt, daß sie ihren kämpfenden Genossen im Auslande volle Sympathie entgegenbringen und werden es auch in diesem Falle thun.

Etwas Geldsendungen für die Ausstehenden sind unter der Bezeichnung: „Für die schwedischen Grubenarbeiter“ an den Kassirer der Generalkommission A. Dammann, Hamburg, Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 13, 1. Etage, zu senden.“

In Mainz ist lehtin ein Bäckergeselle ohne Kündigung entlassen worden und Nagle derselbe demzufolge auf eine Lohnentschädigung in Höhe von 17,50 M. gegen seinen Meister. Dieser erklärte vor Gericht, es sei unerträglich gewesen, wie der Geselle geschlossen habe; trotz allem Bedenke habe derselbe fortgeschlummert, bis ihm (dem Meister) eines Tages der Gebärdensadon gerissen sei und er den Schlaf entlassen habe. Das Gericht entschied zu Gunsten des Klägers, weil es in dem Schlafen desselben eine Weigerung, seine Obliegenheiten zu erfüllen und somit einen gesetzlichen Grund zur pldglichen Entlassung nicht erblicken konnte.

Daß die Staatsbetriebe in Bezug auf die Arbeiter nach denselben geschäftlichen Grundsätzen geleitet werden, wie die Privatbetriebe, ergibt sich auch aus folgendem: Auf dem königlichen Salzwerke zu Staßfurt hat sowohl die Steinsalz-Förderung, wie die Kalisalz-Förderung eine Ausnahme erfahren. Es wurden gefordert:

	1890/91	1888/89
Steinsalz . . .	78 670 t	89 275 t
Kalisalz . . .	280 854 t	214 548 t
zusammen . . .	359 524 t	303 823 t
zum Werte von	5840 194 M.	6 061 822 M.

Die Kopfgahl der Belegschaft hat sich von 1057 auf 937 vermindert. Die durchschnittlichen Verkaufspreise für Steinsalz sind gestiegen, diejenigen für Kalisalz etwas herabgegangen. Da die Absatzverhältnisse günstiger waren, hat der rechnungsmäßige Ueberschuß im Betrage von 1 048 250 M. das Ergebnis des Vorjahres um 499 253 M. übertroffen. — Trotz günstiger Absatzverhältnisse Arbeiterentlassungen, und trotz der Verminderung der Arbeiterpersonals Steigerung der Produktion, was auf intensivere Arbeitsleistung, vielleicht auch auf Verlängerung der Arbeitszeit schließen läßt — kurz die selben kapitalistischen Grundsätze, nach welchen die Privatbetriebe geleitet werden, spielen auch beim Staat die Hauptrolle.

Von den „hohen Löhnen“, welche die Landwirtschaft zahlen soll, weiß ein Korrespondent des „Proletariats“ Interessantes zu erzählen. Danach befindet sich in der Ziegenhaller Gegend ein Dominium, das den Knechten den horrenden Lohn von 88 M. pro Jahr zahlt, also pro Woche 1 M. 26 Pf., und vierteljährlich bekommen dieselben 1 M. 50 Pf. Fleischgeld, pro Woche also nicht ganz 12 Pf. 2 M. 25 Pf. gibt es Buttergeld und 1 Zentner Roggenmehl auf ein Vierteljahr. Nun frage ich bloß, was die Knechte des Dominiums mit solchem Lohne anfangen sollen. Wen sollen die Leute zuerst bezahlen, den Schuster oder Schneider? 12 Pf. Fleischgeld pro Woche, nicht wahr, da muß man fett werden? Wenn nun die Saatzeit kommt und die Ernte, dann müssen die Arbeiter von früh 8 Uhr bis Abends 10 Uhr und noch länger schwer schuizen.“ — Das sogenannte Sachfengehen ist ein Beweis dafür, daß die Grubenbesitzer des Ostens im Allgemeinen überhaupt so niedrige Löhne zahlen, daß ihren Landarbeitern die an sich gewiß nicht hohen Löhne Mittel- und Westdeutschlands verlockend erscheinen müssen.

Im Kartoffelkonsum marschirt Deutschland an der Spitze der Kulturationsen. Nach französischen Quellen, aus denen das „Leipziger Tageblatt“ schöpft, wurden in den Hauptländern im vorigen Jahre Kartoffeln produziert: In Deutschland . . . auf 2 928 070 ha 310 711 588 hl Frankreich . . . 1 466 829 „ 126 765 808 „ Oesterreich . . . 1 109 542 „ 110 269 802 „ Nordamerikan. Union . . 1 055 408 „ 85 644 020 „ Kanada . . . 189 722 „ 21 088 429 „ Glückliches Deutschland! —

# Verksammlungen.

**Der Verein deutscher Schuhmacher**, Zahlstelle Berlin, hielt am 25. v. M. seine Generalversammlung ab. In derselben verlas der Kassier die Abrechnung. Die Einnahme betrug 120,00 M., die Ausgabe 112,45 M., der Kassenbestand 8,20 M. An Unterführung wurden 35,20 M. vorausgibt. 139 Mitglieder mußten wegen Restirens der Beiträge ausgeschlossen werden. Dem Kassier wurde Decharge erteilt. Aus der Wahl des Gesamtvorstandes gingen hervor: Als Vorsitzender Karl Fleischer, als Kassier S. Lau, als Schriftführer Benz, als Revisoren Aug. Fleischer und W. Krause. Zum Delegierten für den Gewerkschaftskongreß wurde einstimmig Karl Fleischer gewählt. Laut Beschluß der Versammlung wird der Kollege Kläcker aufgefordert, seine rückständigen Billeis vom Stiftungsfest abzuliefern.

**Nachverein der Fischer.** In der Generalversammlung am 25. Januar erhielt Kollege Schulz folgenden Kassenbericht: Einnahme 13 079,97 M., Ausgabe 7332,85 M., Bestand 5747,82 M.; dazu kommt noch ein Guthaben laut Schuldschein von 3000 M.; so daß das Vereinsvermögen 8747,82 M. beträgt. Der Unterführungsfonds hatte eine Einnahme von 224,10 M. und eine Ausgabe von 185 M., demnach bleibt Bestand 59,10 M., was von den Kontrolloren als richtig bestätigt wurde, worauf man dem Rendanten Decharge erteilte. Es folgte der Bericht des Vor-

sandes und der Bevollmächtigten. Auf ersterem ging unter Anderem hervor, daß der Verein bzw. der Vorstand im vierten Quartal 1891 in 30 Fällen Rechtschutz gewährte, drei Prozesse wurden zu Gunsten derselben entschieden, zwei gingen verloren und 25 schweben noch. Der Vorsitzende erklärte es bei dieser Gelegenheit für wünschenswert, daß das neue, vom Magistrat angekündigte Ortsstatut für die Gewerbegebiete recht bald in Kraft trete, um so durch die direkte Mitwirkung dem Arbeiter es zu ermöglichen, daß derselbe möglichst schnell zu seinem verdienten Lohn komme; denn in den weitaus meisten Fällen handele es sich ja doch um Einbehaltung von Lohn und bei der jetzt üblichen Praxis der zuständigen Gerichte komme es vor, daß Kollegen über 1 Jahr auf Erfüllung ihrer Forderungen warten müßten. Der Bericht der Werkstatt-Kontrollkommission konstatiert, daß dieselbe in 106 Fällen von den Kollegen in Anspruch genommen wurde, 79 beschwerden waren begründet; es handelte sich meist um Sonntag- und Ueberstundenarbeit und die entsprechenden Bemühungen der Kommission waren fast überall von Erfolg. Auch wurde da, wo es noch nicht der Fall war, Anschluß an die Organisation bewirkt. Im Arbeitsnachweis suchten im 4. Quartal 1891 über 3000 Kollegen Arbeit; von den 859 eingelaufenen Adressen konnten nur 325 aufgegeben werden. In 68 Fällen ist Rath in Gewerbe-Streitfragen erteilt worden. Die Vereinsbibliothek besteht aus 325 Bänden mit 514 Bänden in der Reihe von 1727,70 M.; 423 Mitglieder benutzten dieselbe im Laufe des 4. Quartals. Die Wahl des Arbeitsvermittlers

ergab einstimmig die Neuwahl des Kollegen Wiedemann. In die Werkstatt-Kontrollkommission wurden die Kollegen Dabicht, Horst, Clemen, Werner, Beech und Reimann gewählt und der im Osten vorgeschlagene Kollege Siedert als Bevollmächtigter für den Osten bestätigt. Die Versammlung kam nun zur Besprechung des bei Laborenz in Niddorf ausgebrochenen Streiks. Der Bericht des Kollegen Wiedemann, welcher im Namen der Kommission die Verhandlungen mit Herrn Laborenz angeht hat, sowie die der streikenden Kollegen konstatierten einen Abzug von 2,50—4,50 M., in einem Falle sogar von 6 Mark bei einem höchsten Verdienst von 24 Mark. Die Kollegen erklärten, unmöglich auf einen solchen Abzug eingehen zu können, und die Versammlung beschloß denn auch, die verheirateten Kollegen mit 18 M., die unverheirateten mit 15 M. pro Woche zu unterstützen. Es wurden hierauf einem in Noth gerathenen Kollegen 20 M. als Geschenk und einem Andern 30 M. als Darlehn bewilligt. Weiter wurde über ungebührliche Behandlung Klage geführt, welche der Tischlermeister Lauer einem Arbeiter habe angeheben lassen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende zur regen Theilnahme an den Delegiertenwahlen der Orts-Krankenkasse der Fischer auf und gab bekannt, daß nächsten eine größere Generalversammlung stattfindet, in welcher über die Form der Organisation bzw. über die Stellungnahme zum Verband berathen werden soll. Die Kollegen sind aufgefordert, dafür zu wirken, daß diese Versammlung besonders zahlreich besucht wird.

## Theater.

Mittwoch, den 3. Februar.  
**Opernhaus.** Cavalleria rusticana (Wauernehre). Jar und Zimmermann.  
**Schanzpielhaus.** Don Carlo.  
**Kunst-Theater.** Die Großstadtluft.  
**Deutsches Theater.** Das Käthchen von Heilbronn.  
**Berliner Theater.** Der Hüttenbesitzer.  
**Residenz-Theater.** Musotte. Vorer: Robeboyer Violet.  
**Waller-Theater.** Lumpensindel.  
**Friedrich-Wilhelmsstädt. Theater.** Das Sonntagskind.  
**Thomas-Theater.** Herr und Frau Doktor.  
**Pelleas- und Melisande-Theater.** Der Herrgottschmied von Ambergau.  
**Ordnung-Theater.** Diane, die zweite Frau.  
**Adolph Ernst - Theater.** Der Langtupel.  
**Alexanderplatz-Theater.** Berliner Pfaffen.  
**Fernpass-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Gebrüder Richter's Varietés.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Theater der Reichshallen.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Winter-Garten.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Konkordia-Palast-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Baummann's Varietés.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Eiskeller.** Theater und Spezialitäten-Vorstellung.

## Circus Renz.

Karlstraße.  
Mittwoch, den 3. Februar 1892, Abends 7 1/2 Uhr:  
„Auf Helgoland“  
über: Ebbe und Fluth.  
Große hydrologische Ausstattungs-Pantomime in 2 Abtheilungen mit National-Tänzen (60 Damen). Aufzügen. Neue Einlage: Die Garde-Fusaren und Eskadren. Dampfschiff- und Bootfahrten, Wasserfälle, Niesfontänen mit allerlei Lichteffekten u. s. w., arrangiert und inszenirt vom Direktor E. Renz. 6 irkändische Jagd-pferde (Original-Dressur) zusammen dressirt und vorgeführt von Herrn Franz Benz. 4 hohe Schulen, geritten von den Damen Fräul. Oot. Hagar, Oosana Renz, Vidal und Helga Hagar. Contro-dance, geritten von 9 Herren, Lord und Sohn, höchst komische Szene von mehreren Herren. Zum 1. Male: Der Klowon Godlowsky mit seinem dressirten Elephanten, Sisters Lawronos am liegenden Trapez. Auftreten der Reitkünstlerinnen Fräul. Natalio und Therosina, sowie der Reitkünstler Herren Jules und Alex. Briatore. Komische Entrees und Intermeyos von sämtlichen Klowons zc.  
Täglich: „Auf Helgoland“.  
Sonntag: Zwei Vorstellungen.  
Nachmittag 4 Uhr (1 Kind frei): „Athenbrüder.“ (Waller-Einlage: „Frühlingstreigen-Walzer.“)  
Abends 7 1/2 Uhr: „Auf Helgoland.“  
E. Renz, Direktor.

## Circus G. Schumann.

Friedrich-Karl-Platz, Ecke Karlstr.  
Heute Abend 7 1/2 Uhr: **Gr. außerordentliche Vorstellung.** Besonders hervorzuheben: 3 Elagon-Karousell mit 25 Pferden dargestellt von Herrn Max Schumann. Hr. Jos. Hodgini, als Jockey. Die Abfahrt vom Corps de ballet-Ball mit der Droschke 1001. Das Schulpferd Herz geritten v. Herrn Ernst Schumann. Doppel-Parforce-Arbeit von den Herren Victor Bedini und Hessa. Der brasilianische Affe, dargestellt von Herrn Melas. Doppel-Soll von den Geschw. Adels und Enmy Hodgini. Potpourri mit 8 Pferden, Original-Dressur des Herrn Ernst Schumann. Komische Entrees sämtlicher Klowons.  
Zum 8. Male: **Berliner Leben. Große Wasser- und Feuer-Pantomime** in 2 Abtheilungen und 9 Bildern. Neues Schlussbild: „Berolina im Feuer.“ Großes Wasser-Feuerwerk, ausgeführt von dem Kunstfeuerwerker Herrn Brandt. Neue Ballet-Einlagen und militärische Evolutionen zc.  
Morgen: **Gr. Vorstellung. Neues Programm.** Zum 9. Male: „Berliner Leben.“ Neues Schlussbild: Berolina im Feuer.

## La belle Irene,

die tätowirte Amerikanerin in Pränscher's anatomischem Museum  
nur noch kurze Zeit Kommandantenstr.  
Täglich für erwachsene Herren.  
Diensttag und Freitag für Damen.

## Wo spielen Sie?

In der alt-pommer-schen Küche, Oranienstr. 181, Hof pt. bei Klein! Frühst. 30 Pf., Mittagstisch mit vier 50 Pf., abends von 30 bis 60 Pf. nach Auswahl. 1890E  
Gesunden billigen Mittagstisch. Gut zubereitete Gemüse, Mehl-, Milch- und Eier Speisen bietet das  
**Vegetarische Speisehaus** von J. Schramm, Chausseestraße 13, 1 Tr.

## Achtung! Kein Laden.

Nur eigene Fabrikation, 25 Zigaretten 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg. 1785 L.  
G. F. Dinslage, Kottbuserstr. 4, Hof part.  
Gelegenheits-bildungen  
verfertigt Hugo Beer, [1928E  
SW. Feilnerstr. 3, part. 9-12, 9-5.

Unserm Genossen Daniel Gernandt zu seinem Geburtstag ein donnerndes Hoch, daß die Lübbener Schweiz wackelt. Von den Genossen, die über den Zaun streichen. Hunde vers-ten.

Unserm Freund, dem Gastwirth Aug. Lechner, Grenzstr., zu seiner überneuten Hochzeit ein donnerndes Hoch, daß die Barriere umfällt. 1263b  
Seine Freunde M. W. C.

Unserm Freund u. Genossen Theodor Glaubitz zum heutigen Tage ein donnerndes Hoch. 1261b  
Die Kollegen der Werkstatt Sauer.

Ein donnerndes Hoch dem Klinton-Karl zu seinem heutigen Wiegenfest senden die rothen Brüder aus der Linienstraße. 63/1  
Friße, rooch Dir eene an!

Allen Freunden und Parteigenossen die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau, Wilhelmine Wilschke, am Sonntag, den 31. Jan., an der Proletarier-Krankheit im 24. Lebensjahre gestorben ist. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 4. d. M., vom Städt. Krankenhaus am Friedrichsh. nach d. Emmaus-Friedhofe statt. Heinrich Wilschke.

Allen Freunden zur Nachricht, daß meine liebe Frau nach langer Krankheit verschieden ist. Die Beerdigung findet heute, den 3. d. M., Nachm. 4 Uhr, auf dem St. Michael-Kirchhof statt. J. Danisch nebst Kind.

Dankagung.  
Allen Freunden und Verwandten, sowie den Kollegen, welche meiner lieben Frau Anna Pissarius geb. Marks die letzte Ehre erwiesen haben, sage ich hiermit meinen innigsten Dank. 1271 b  
Hormann Pissarius.

Dankagung.  
Für die mir von allen Seiten so zahlreich bewiesene Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes sage ich hierdurch Allen meinen tiefgefühltesten Dank. 1272b  
Wwe. Anna Böller.

## Berein gewerb. Hilfsarbeiter

Berlins und Umgegend.  
Donnerstag, den 4. Februar, Abends 8 1/2 Uhr:

## Gr. Mitglieder-Versammlung

in Klein's Festsälen, Oranien-Str. 190.  
Tagesordnung:

1. Vortrag. Referent: Gen. Hanson.  
2. Diskussion. 3. Wie stellen sich die Mitglieder zu dem neuen am 10. Februar zu gründenden Verband aller gewerblichen Hilfsarbeiter, sowie zur Auflösung unseres Vereins?  
Es ist Pflicht aller Mitglieder, in dieser Versammlung zu erscheinen.  
Der Vorstand.

## Anverkauf

v. Schuhen u. Stiefeln und 2 Spinden. [1269b  
J. Roltsch, Marktgrafenstr. 70.

Alles Geschäft, Obst, Gemüse, Mehl, Vorkost, Holz- u. Kohlen-Gesch. mit Rolle Krankheits halber zu ver. Oppelnerstr. 11. 1265b

## Achtung!

Zu einem geschäftlichen Unternehmen. Möbel- u. Polsterwaaren-Lager, eigene Werkstatt für beide Fächer, welches gut im Gange, wird in einer Stadt Mittel-Deutschlands ein thätiger Kompagnon mit einer Theilnehmung v. 3—5000 M. gesucht. Gest. Offerten unter Nr. 573 an die Exped. dieser Zeitung erbeten.

## 66. Resterhandlung.

Willig Rest e zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an bis zum feinsten Kammgarn, auch pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl zu Balletkostümen, sowie zu Damen-Wintermänteln, Jacken, Double, Plüsch, Pelz, Krimmer, Atlas, Seide, Sammt und Spitzen. 1911 L.  
Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge. 66. Karle, Waldemarstr. 66.

## Grosse Volks-Versammlung

am Donnerstag, den 4. Februar, Abds. 8 1/2 Uhr, im gr. Saale der Aktien-Brauerei Moabit, Thurmstr. 25/26.

1. Protest gegen den Entwurf des Volksschul-Gesetzes. Referent Schuhmachermeister Th. Metzner. 2. Diskussion. 68/6  
Der Einberufer: W. Krause.

## Berliner Streik-Kontrollkommission.

Freitag, den 5. Februar, Abds. präz. 8 Uhr, im Lokale von Feuerstein, Alte Jakobstr. 75 (Tunnel):

## Öffentliche Versammlung

sämmtlicher Delegirten.

Tages-Ordnung:  
1. Zur Taktik der Selbstversammlungen. 2. Stellungnahme zum Gewerkschafts-Kongreß. 3. Anträge der Bäcker, Putz- und Tabalarbeiter.  
Nicht vertreten waren in der letzten Versammlung die Delegirten folgender Gewerkschaften: Bäckerei, Joh. Dackeder, Mehrlein, Müller, Willmann. Schäfte-Branchen, S. Krause. Metallarbeiter, Becker. Textilarbeiter, Kohleder. 284/14  
Um recht pünktliches Erscheinen ersucht  
Der geschäftsführende Aussch. d. Berl. Streik-Kontrollkommission.  
J. A.: Hermann Pabor, N., Antonstraße 34, vorn part.

## Arbeiter-Bildungsschule.

Mittwoch, den 3. Februar, Abends 8 Uhr, bei Norbert, Seuthstraße:  
**Erster Cyclus-Vortrag**

des Herrn W. Bölscho über: Die Entwicklungsgeschichte der Erde von der Urzeit bis zu den Anfängen menschlicher Kultur als Grundlage einer freien Weltanschauung.  
Donnerstag, den 4. Februar, Abends 8 Uhr, bei Niefert, Webersstr. 17:

## General-Versammlung.

Tages-Ordnung: Anträge auf Statuten-Änderung. Berathend.  
Die Unterrichtsfunde an diesem Tage fällt aus. 491/13  
Der Vorstand.

## Freie Vereinig. der Kaufleute.

Große öffentliche Versammlung der Handlung-Gehilfen  
am Donnerstag, den 4. Februar, Abds. 8 1/2 Uhr, Alte Jakobstraße Nr. 75 bei Feuerstein (oberer Saal).  
Tagesordnung:

1. Die freche Heuchelei des Deutschfreisinns.  
2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht  
Der Vorstand.

## Tabak-Arbeiter und -Arbeiterinnen.

Sonntag, den 7. Februar, Vormittags 10 1/2 Uhr, in der Brauerei von Bölow, vor dem Prenzlauer Thor:  
Große öffentliche Versammlung.  
Tagesordnung:

1. Vorlage der Kommission zur Einführung der Arbeiter-Schutzmarke für die Tabak-Industrie. Referent Herr Stahl. 2. Der Gewerkschafts-Kongreß in Halberstadt. Referent Herr Z. Dehand. 3. Wahl eines Delegirten zu diesem Kongreß. 4. Neuwahl eines Mitgliedes der Kommission. 300/9  
Die Kommission.

## Adlershof. Arbeiter-Bildungs-Verein.

General-Versammlung  
am Donnerstag, den 4. Februar, im Lokale von Wiedemann & Manofski.  
Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. Fügenau über den Volksschul-Gesetzesentwurf. 2. Wahl des Gesamtvorstandes. 3. Vereinsangelegenheiten und Aufnahme neuer Mitglieder. — Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen. 183/9  
Der Vorstand.

## Meerscham-, Bernstein- und Elfenbein-Waaren.

Spezialität: Porträts bewährter sozialistischer Führer (Kassale, Marx u. A.) in Zigarrensptizen, Pfeifenköpfen, Schlipshäuteln, Manschettenknöpfen, Eiden und Brochen. Güten. En gros. En detail. 1890 L.  
U. Günzel, Brunnenstr. 157, am Rosenthaler Thor.

Ein Maschinenbauer wünscht Unterricht in Trigonometrie, Logarithmen, wenn möglich auch höhere Mathematik, Maschinenkonstruktion, Fabrikanlagen zu geben. Nahe des Mariannenplatzes. Gest. Offerten unter P. 23 an die Exped. dieses Blattes. 1270b

## Künstliche Zähne 2 Mark.

Plomben von 1,50 M. an. Schmerzloses Zahnziehen in M. Sprechstunden 8—7 Uhr. Zahnarzt Robert Wolf, Chausseestr. 128, am Oranienb. Thor.

Ein Schaufgeschäft, ohne Konzeption und Fabrik im Hause ist unnt. halber sof. zu verl. Zu erfragen b. Müller, Templinerstr. 12, Hof 2 Tr. 1273b

## Arbeitsmarkt.

Belegerinnen, Verfilberer, Farb-macher, Barockvergolder oder Vergolderinnen für Ausland ges. Nur schriftl. Offerten an meine Adresse: K. Fries, Wasserlocherstr. 44. 1267b  
Ramsfelds u. Werschnarzin auf seine Jaquets verl. Suttus, Oranienstr. 51. Dierzu eine Beilage.

### Gratweil'sche Bierhallen.

Kommandantenstr. 77—79.  
Heute sowie täglich:  
Auftreten der Hamburger Gaudebrüder  
Konzert- und Raupstänger.  
Anfang Wechentags 7 1/2 Uhr, Sonntag 8 Uhr. Entree: Wochentags 10 Pf., Sonntag 25 Pf.  
Empfehle meinen berühmten Mittagstisch à la Duval. 8 Regelbahnen 6 Billards, 2 Säle. 1169L.

### Stabliement Buggenhagen

am Moritzplatz.  
Täglich:  
**Unterhaltungsmusik.**  
Direktion J. Ködman.  
Diensttag und Freitag: Walzer-Abend. Großer Frühstücks- und Mittagstisch. Spezial-Ausgang von Bayentischer Export-Bier, Seidel 15 Pf. 641 F. Müller.

### Castan's Panopticon

Friedrichstr. 165a, Ecke Behrenstr.  
Neu:  
Die fliegende Geigen-Fee.  
Lebend, ohne Extra-Entree. Neueste musikalische Illusion. Vorstellungen: 12 Uhr u. 1 Uhr. — 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Uhr Nachmittags.  
Koloßal-Gruppe: Bauern-Aufstand! Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.  
Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab.

### Passage-Panopticon.

Großformatige Wachfiguren und Gruppen, Dioramen. Sandstich-Panorama mit Gewitter.  
Im Theater-Saal (ohne Extra-Entree): Täglich v. 6 Uhr ab Vorstellung von Spezial. I. Rang. Entree 50 Pf.  
Empfehle den Vereinen und Genossen meine Saaldecorations mit Fahnen, Bannern und großer Kassale-Säule zu jeder Festlichkeit. Otto Arendt, Friedenstr. 76, part. 1855E

Kinderwagen. Größtes Lager Berlins. Andreasstr. 233, v.

### Lokales.

**Der Hungertod vor den Thüren Berlins.** Wir haben vor einiger Zeit berichtet, daß in einem Gebirgsdorf an der preussisch-österreichischen Grenze eine ganze Familie, die Bewohner eines ganzen Hauses, buchstäblich verhungert sind. Sämtliche Familienmitglieder waren an der Influenza erkrankt und so kranke, daß sie ihre Wohnung nicht mehr verlassen konnten. Lebensmittel waren nicht vorhanden und als die Nachbarn endlich aufmerksam wurden auf die unheimliche Ruhe im Nachbarhause, schritt man zu einer gewaltsamen Öffnung der Hausthür und fand die ganze Familie — todt vor. Der herbeigekommene Arzt konstatierte als Todesursache: Influenza mit darauffolgender Erschöpfung, die infolge ungenügender Ernährung während den Tagen herbeigeführt habe. Ober mit kurzen Worten: Verhungert.

Wer da gemeint hat, daß „so etwas“ nur in einem entlegenen Gebirgsdörfchen vorkommen könne, ist im Irrthum, wir können heute aus einem Vororte Berlins, aus N i r d o r f, eine ganz ähnliche traurige Geschichte melden. Unter der Spitzmarke: „Eine ganze Familie dem Hungertode nahe“ finden wir in der bürgerlichen Presse folgende Notiz:

In dem Hause Burgstraße 14 in Nirdorf wohnt der Sattler Sch. mit seiner Frau und drei kleinen Kindern im Alter von 2, 3 und 5 Jahren; der Mann hatte früher einen sehr guten Verdienst und ernährte die Seinen in redlicher Weise. Im vergangenen Jahre aber hatte der Sattler sich ein polizeiliches Vergehen zu Schulden kommen lassen, wofür er mit einer Haftstrafe belegt worden war. Dieser zu entgehen, gab Sch. seine Stellung auf, entfernte sich am 6. d. M. aus seiner Wohnung und hielt sich seit dieser Zeit in Berlin verborgen, die Familie ohne die geringsten Geldmittel zurücklassend. Anfänglich versetzte die Frau Sch., um ihre Familie zu ernähren, Alles auf dem Viehmarkt, erhielt jedoch nur wenig Geld dafür, welches bald aufgebraucht war. Seit dem 11. d. M. aber hungerten die Unglücklichen buchstäblich; schon mehrere Tage war das Wimmern der 3 Kinder, das Stöhnen der unglücklichen Frau und der Nachbarn ausgefallen und da auf wiederholte Anfragen der besorgten Hausbewohner von drinnen keine Antwort mehr gegeben wurde, entschloß man sich, in die Sch. 'sche Wohnung einzudringen. Hier fand man nun Frau und Kinder hilflos, mit eingefallenen Wangen, febernd, fast bewußtlos auf den Strohlagern ausgebreitet, und so schwach waren die Kräftigen bereits, daß sie kaum noch zu sprechen vermochten. Die Ortsbehörde wurde sofort benachrichtigt, und nun schaffte man die Unglücklichen nach dem Armeehaus, wo sie unter ärztlicher Hilfe und sorgfamer Pflege sich langsam wieder erholen dürften.

Welch' erschütterndes Bild aus unserm „christlichen“ Staatswesen. Ein Familienvater hat gegen eins unserer guten Gesetze verstoßen. Es ist nebensächlich, welchen Grundfehler der heute bestehenden herrlichen Gesellschaftsordnung der Sattler zu erschüttern unternommen hat. Es kann nicht sehr schlimm gewesen sein, denn er ist nur zu einer Haftstrafe verurtheilt worden. Was den Mann veranlaßt hat, die Verbüßung der Strafe zu fürchten, ist auch nicht ins Gewicht fallend, kurz und gut, die Furcht hatte ihn derart gepackt, daß er Weib und Kind im Stich ließ, um dieser Strafe zu entgehen. Daß der Mann nicht ungeahnte Schätze zurückließ, glaubt uns jeder Leser sicher aufs Wort. Er wird auch nicht viel mit nach Berlin genommen haben, denn woher soll ein Proletarier, ein „ganz gewöhnlicher Sattler“, Kapitalien her bekommen! Die Frau verfestete und verpäntete alles, was nur zu verkaufen und verpfänden möglich war. Aber aus dem Plunder des Haushaltes eines Proletariats springt nicht viel heraus, die Frau erhielt nur „wenig Geld“, das knapp für ein paar Tage reichte. Jetzt begann die Hungersperiode. Die Familie hungerte einen, zwei, drei Tage. Es ist kein leichter Tod, der Hungertod. Das Wimmern der Kinder, das Stöhnen der Frau wurde von den Bewohnern der neben gelegenen „Zimmer“ gehört. Da hat aber Jeder mit sich selbst zu thun, das gleiche Schicksal steht Jedem bevor, den ungünstigsten geschäftlichen Verhältnisse zum Nichtsverdienen verurtheilt. Den übrigen Hausbewohnern ist also kein Vorwurf zu machen, wenn sie nicht sofort eine energische Unterhütung einleiteten. Als die Frau und die Kinder aber garnicht mehr sichtbar wurden, als das Wimmern und Stöhnen anhört, öffneten die Hausbewohner gewaltsam die Wohnungsthür. Sie fanden eine Familie, welcher nur noch 24 Stunden zum Verhungern gefehlt hatten; Frau und Kinder lagen kraftlos auf einem erbärmlichen Strohlager und vermochten vor Schwäche kaum noch zu sprechen. Jetzt wurde großer Alarm geschlagen, die Behörde des Ortes mußte einschreiten und die halb Verhungerten wurden nach dem Armenhaus gebracht. Hier sollen sie sich erholen...

Es hält wirklich schwer, angesichts solcher Zustände Ausdrücke nicht zu gebrauchen, welche das Verbrechen gegen ein halbwegs Duzend Paragraphen des R. St. O. B. involviren. Es gereicht uns zum Trost zu wissen, daß unsere Leser uns verstehen und daß sie aus vorstehender Schilderung die Konsequenzen ziehen werden, die allein daraus gezogen werden können, auch ohne daß wir uns der emsigen Thätigkeit eines pflichterfülligen Staatsanwalts zum Objekt überliefern.

**Weglich des Duells zwischen den Gerichts-Referendaren Siebert und Dr. Ralsch** erzählt ein Berichterstatter, gegenüber der Darstellung anderer Blätter, das Nachstehende: Die Beiden arbeiteten zusammen zuerst am Landgerichte Wiesbaden, dann im Ober-Landesgerichtsbezirk Frankfurt, waren mit einander bekannt, ohne aber eine tiefschwebende Freundschaft zu pflegen, und verkehrten hier, wo sie sich zwecks Ablegung der Prüfung aufhielten, kollegialisch mit einander. Am 18. v. M. beanden sich Beide im Hofgarten; in vorgerückter Stunde entstand zwischen ihnen aus geringfügiger Veranlassung ein Wortwechsel, welcher zu Thätlichkeiten ansartete, aber sofort beendet war. Siebert nahm darauf seinen Platz wieder ein; Ralsch, der sich zum Fortgehen anschickte, versetzte ihm von hinten mit der Hand einen Schlag an den Kopf. Siebert forderte nun Ralsch auf Hinholen. Der Versuch des Sekundanten, eines Offiziers, die Sache mit glatten Pistolen zum Austrage zu bringen, mißlang, „weil Siebert als alter Korpsstuden nur gegogene Waffen wählen durfte.“ (Natürlich!) Es war ein dreimaliger Angelwechself bestimmt worden. Gleich bei dem ersten Wange erhielt Ralsch einen Schlag in die rechte Seite des Unterleibes, Siebert einen solchen in den rechten Unterschenkel. Nachdem auch dieser zuerst in einer Klinik untergebracht worden war, konnte er nach acht Tagen in seine Wohnung übersiedeln, wo er noch jetzt daniederliegt, indeß sich auf dem Wege der Besserung befindet. Das Duell fand am 19. v. M. um 8 1/2 Uhr Vormittags statt. Nachdem Dr. Ralsch der Verwundung erlegen war, meldete Siebert den Vorfall sofort dem Staatsanwalt, fügte indeß die Bitte hinzu, ihn auf freiem Fuße zu belassen, da er wegen seines Zustandes nicht transportfähig sei. Zugleich bat er um Auskunft, ob man geneigt sei, ihn überhaupt nicht in Untersuchungshaft zu nehmen, falls er kranke letzte. Die Entscheidung darüber steht noch aus.

Auf dem schlesischen Bahnhof war gestern Vormittag große Versammlung, nicht von Fahrgästen, sondern von Kauf-

lustigen, Geschäftsleuten, Tröllern und Privaten. Im Hundebureau dafelbst kamen die während des letzten Jahres in den Eisenbahnwagen liegen gebliebenen Gegenstände zur Versteigerung. Was Alles verloren wird, davon konnte man bei dieser Gelegenheit erst einen Begriff bekommen. Am zahlreichsten waren Schirme, Stöcke, Handschuhe, Portemonnaies und Taschentücher vertreten, aber auch diskrete Toilettengegenstände, Haargöpfe, Strumpfbänder, Nachtjacks u. a. hatten sich hier angehäuft und gingen partienweise zu sehr niedrigen Preisen in die Hände ihrer neuen Besitzer.

**Ein Hochkapler, der** frühere Landwirth Konstantin Emil Paul Regels, am 22. November 1887 in Anichau-Troschlag geboren, tritt unter verschiedenen Namen als Oberinspektor, Gutsverwalter, auch gelegentlich als Gutbesitzer auf und sucht in Städten, woselbst sich größere Schulen befinden, die Inhaber von Kinderpensionaten auf, um ihnen angeblich einen Sohn oder eine Tochter zuzuführen. Er jesthet dabei um den Preis, läßt aber durchblicken, daß er ein wohlhabender Mann sei. Regels ist erst am 7. v. M. nach Verbüßung einer fünfjährigen Strafe aus dem Zuchthause entlassen worden, jetzt aber seitdem seine alten Schwindereien fort, wie Anzeigen aus Oppeln und Dresden beweisen. Er schädigt die Pensionsinhaber dadurch, daß er nach abgeschlossener Sache am nächsten Tage wiederum erscheint, von verschiedenen großen Einläufen spricht, die er in der Stadt gemacht habe und machen müsse, und dabei erwähnt, daß ihm noch ein Betrag an dem Gelde fehle. Fast immer ist ihm auch ein Darlehen gewährt worden, worauf er auf Nimmerwiedersehen verschwand.

**Ein Wahnwüthiger auf der Sanitätswache.** In der Nacht zum Montag fand der Revierwächter der Invalidenstrasse auf dem Bürgersteige einen bewußtlosen, aus einer Kopfswunde blutenden Mann liegen, welchen er mit Hilfe von Passanten und eines Schuhmannes nach der Sanitätswache in der Eichendorffstrasse brachte. Nachdem der Verwundete unter der ihm dafelbst zu Theil werdenden Pflege seine Bewußtheit wieder erlangt hatte, sprang er plötzlich auf, stürzte sich auf den ihm einen Kopfverband anlegenden Heilgehilfen und suchte den auf solchen Angriff Unvorbereiteten unter dem Rufe: „Da habe ich Dich, Hund“, zu erwürgen. Und die Hände des Lebenden legten sich um den Hals des Heilgehilfen, dessen Bemühungen, sich dem Wahnwüthigen — denn mit einem solchen hatte man es zu thun — zu entziehen, vergeblich waren. Erst sechs Männern gelang es, den Rasenden zu übermächtigen und zu binden, worauf seine Ueberführung nach der Charite bewerkstelligt wurde. In dem riesenartigen Geisteskranken wurde inzwischen ein erst vor wenigen Tagen in Berlin eingetroffener, aus Ostpreußen stammender Bernsteindrehler Sch. recognosziert.

**In seiner Wohnung** erschossen hat sich am Sonnabend der Buchhändler Dörner in Schöneberg, Hauptstrasse 100. Dörner kam aus Württemberg, wo er Prediger war. Vor etwa 15 Jahren kam er nach Berlin, wurde Buchhändler in der Friedrichstrasse und verheiratete sich mit der Tochter des Geh. Kanzleiraths Krüger. Die Ehe war eine sehr glückliche und auch der geschäftliche Rückgang, der mit der Zeit eintrat, vermochte sie nicht zu trüben. Durch größere Verluste gerieth Dörner schließlich in völligen Vermögensverlust, und andauernde Krankheit in seiner Familie führte sogar directe Noth herbei. Alles dies machte Dörner hochgradig nervös, und er sprach Freunden gegenüber in der letzten Zeit mehrfach die Absicht aus, sich das Leben zu nehmen. Diesen Voratz hat er denn am Sonnabend Mittag, während einer kurzen Abwesenheit seiner Frau, ausgeführt. Er lud ein altes Terzerol und brach sich vor den Augen seiner beiden kranken Söhne, die bettlägerig und unsfähig waren, ihren Vater am Selbstmord zu hindern, zwei Schüsse bei, die seinem Leben sofort ein Ende machten. Die heimkehrende Gattin fand ihren Ehemann als Leiche vor.

**Einen reichen Hund** hat am jüngsten Sonntag Nachmittag der Pferdebahn-Schaffner Schulz in dem von ihm geführten Wagen der Linie Lüchow-Platz-Schlesischer Bahnhof gemacht. Er fand nämlich auf der Endstation, nachdem der Wagen von den Fahrgästen verlassen war, eine Brieftasche, die nicht weniger als 21000 Rubel in Banknoten enthielt. Der ehrliche Finder lieferte das Portefeuille in dem Pferdebahn-Depot Nr. 18 (Markusstraße) ab. Der Verlierer hat sich bis gestern noch nicht gemeldet.

**Ein drohliches Mißverständnis** verfehte am Sonnabend Richter und Schöffen der Strafkammer in eine Laune, die einen Augenblick den Ernst des Amtes und des Ortes vergessen machte. Angeklagt war ein Tischlergeselle, der auf der Wanderschaft in Dresden mit der Polizei in Konflikt gerathen war und mit den dortigen Gerichten Bekanntschaft gemacht hatte. Zur genauen Feststellung seines Vorlebens hatte man sich nach Dresden gewandt, woher auch die gewünschte Auskunft eintraf. Wie nun in der Verhandlung das seine Verhaftung betreffende Protokoll verlesen wurde, befand sich in demselben ein dunkler Punkt, der dem hohen Gerichtshof einig's Kopfschütteln machte. Es war in dem abgeschrieben vorliegenden Protokoll nämlich davon die Rede, daß der Angeklagte eine detartige Menge von Gebäck mit sich geführt, daß er verdächtig erschienen müßte. Darob allgemeines Schütteln des Kopfes, wie ein Handwerksbursche verdächtig erscheinen könne, der ein größeres Quantum Gebäck bei sich führe. Der Herr Vorsitzende ließ auf Antrag der Schöffen, die sich verheißt zu haben glaubten, die betreffende Stelle noch einmal verlesen und schließlich den Herren vorweisen. Wichtig, da stand Gebäck! „Angeklagter“, sprach nun der Vorsitzende, „hatten Sie denn einem Wädler einen heimlichen Besuch abgestattet?“ „Nein“, entgegnete dieser. „Wer weiß, was der Polizist des dikirenden Kommissars verstanden hat.“ Das Protokoll war also dikirt und zwar in Sachen, wo es doch ein hartes und ein weiches „B“ giebt. Da war des Räthsels Lösung bald gefunden. Der Polizist hatte niedergeschrieben, was er gehört und das Wort mit dem weichen B. Gemeint aber war das harte „B“, also nicht „Gebäck“, sondern „Geschäd“, eine Auffassung, der sich denn auch mit einem allgemeinen „Aha!“ der hohe Gerichtshof anschloß.

**Polizeibericht.** Am 1. d. M. Morgens fuhr ein Handelsmann an der Ecke der Ebnen- und Joachimstrasse mit seinem Wagen gegen ein ihm entgegenkommendes Fuhrwerk, wurde dabei auf die Straße geschleudert und erlitt so bedeutende Verletzungen am Kopfe, daß er nach dem St. Hedwigs-Krankenhaus gebracht werden mußte. — Zu derselben Zeit wurde ein Baummeister in seiner Wohnung in der Rügenstrasse erhängt vorgefunden. — Ein Arbeiter brachte sich Nachmittags in seiner Wohnung in der Wienerstrasse mittelst Revolvers einen Schuß in die Schläfe bei und wurde nach Lebend nach dem Krankenhaus Behsanien gebracht. — Im Thiergarten, am Neuen See, wurde zu derselben Zeit ein unbekannter, etwa 80 Jahre alter Mann mit einer Schwundwunde in der Schläfe todt ausgefunden. Es liegt ungewißhaft Selbstmord vor. — Abends wurde im Garten des Grundstückes Frobenstr. 13 vergraben die Leiche eines Kindes aufgefunden, welches in demselben Hause in Dienst stehendes Mädchen am Morgen heimlich geboren hat. — Vor dem Hause

Müngstr. 17 wurde zu derselben Zeit ein Soldat von einem in der Fahrt befindlichen Pferdebahnwagen, erfaßt und am Kopfe bedeutend verletzt. Im Laufe des Tages fanden drei Brände statt.

### Gerichts-Beilage.

#### Prozeß gegen den Raubmörder Wegel.

Die Verhandlungen finden im großen Schwurgerichtssaale statt, zu welchem der Andrang ein ganz außerordentlicher ist. Sowohl der eigentliche Zuscherraum, als auch die Logen und auch eine der für die Zeugen bestimmten Bänke sind dicht besetzt, letztere ausschließlich von Damen. An den Journalistischen haben 15 Berichterstatter, Feuilletonisten und Zeichner Platz genommen. Am Zeugentisch steht ein elegantes Zweirad, dicht daneben sieht man den neuen gelben Handflorier, den Wegel auf seinen Verhaftungen benutzt hat, ferner ein Paket mit Kleidungsstücken, den Revolver, den Schraubenzieher etc. Um 10 Uhr wird der Angeklagte in den Saal geleitet und nimmt in dem Anklageraum auf demselben Stuhl Platz, auf welchem vor ihm die Nachs und der Handlungskommis Schweiger gesessen. Er ist eine hochgeschossene schlanke Figur, er trägt die blaue Gefängnisstrafe mit der Zellenummer 41, sein Gesicht ist blaß und er macht im Ganzen einen gemischten Eindruck.

Den Vorsitz im Gerichtssaal führt Landgerichtsdirektor Stränghagen, die Anklagebehörde vertritt der erste Staatsanwalt Wontasch, als Officialverteidiger steht dem Angeklagten der Rechtsanwalt Heimbach zur Seite. Zu der vorgeschriebenen Zahl von 12 Geschworenen läßt der Vorsitzende noch einen Ergänzungs geschworenen auslösen. Die Zahl der anwesenden Zeugen beträgt 42; unter ihnen befinden sich mehrere Familienmitglieder des Ermordeten. Außerdem sind 6 Sachverständige zur Stelle.

Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte zu seinen Personalien, daß er Ernst Wilhelm Gustav mit Vornamen heißt, am 31. Juli 1867 in Grabow geboren und evangelischer Religion ist. Er ist mehrfach vorbestraft und zwar 1887 in Wittstock wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängnis, zu Neu-Ruppin im Jahre 1889 wegen Unterschlagung und Untreue mit 1 Jahr Gefängnis, sodann unter dem Namen Lehmann in Posen wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängnis, schließlich ebenfalls unter dem Namen Lehmann wegen Unterschlagung und unbefugten Waffentragens mit 6 Wochen Gefängnis und einer Woche Haft. Die Anklage lautet auf Raub und schweren Raub. Aus dem verlesenen Anklagebescheid geht hervor, daß bei der That, die Wegel jetzt vor das Schwurgericht geführt hat, demselben 3742 M. in Roupsen und Talons und 8000 M. baar als Beute anheimgefallen sind. — Präsi.: Sie haben sich ja in der Vorunteruchung schon im Allgemeinen für schuldig bekannt; thun Sie dies auch heute? — Angell.: Ja. — Präsi.: Sie bleiben also bei Ihrem Geständniß. Trotzdem muß ich die ganze Anklage von Anfang an mit Ihnen durchgehen, da Sie Einzelheiten ja doch noch bestritten. Ich rathe Ihnen, möglichst kurz und prägnant zu antworten, denn Ihnen wird ja doch wohl auch daran gelegen sein, die Verhandlung so wenig wie möglich auszudehnen. Zunächst geben Sie uns einmal eine kurze Schilderung Ihres bisherigen Lebensganges. — Der Angeklagte spricht einige Worte in so leiser Töne, daß er unvernehmlich bleibt. Präsi.: Was war ihr Vater? — Angell.: Gärtner. — Präsi.: Zunächst haben Sie in Grabow gewohnt, wo Sie auch geboren sind? — Angell.: Ja. — Präsi.: Welche Schule besuchten Sie in Grabow? — Angell.: Die Gemeindefschule. Dann zogen meine Eltern nach Havelberg, wo ich die Realschule bis zum 16. Jahre besuchte. — Präsi.: Wann wurden Sie eingekerkert? — Angell.: Im vierzehnten Jahre. — Präsi.: Mit 16 Jahren kamen Sie als Lehrling zum Kaufmann Süßner in Wittstock, was war das für ein Geschäft? — Angell.: Manufakturwaaren. — Präsi.: Wie lange blieben Sie dort? — Angell.: 4 Jahre. — Präsi.: Dann wurden Sie also Handlungsgeselle und gingen zunächst zum Kaufmann Baumgart in Pritzwitz. Wie lange waren Sie dort? — Angell.: 4 Monate. — Präsi.: In diese Zeit fällt Ihre erste Verurteilung. Sie begingen einen Diebstahl und wurden dafür mit einer Woche Gefängnis belegt. Wohin wandten Sie sich dann? — Angell.: Nach Spandau. — Präsi.: Hier fanden Sie Stellung bei dem Kaufmann Siegfried Hirschfeld? — Angell.: Jawohl. — Präsi.: Wie lange blieben Sie bei ihm? — Angell.: 4 Monate. — Präsi.: Wohin gingen Sie von Spandau? — Angell.: Nach Neu-Ruppin. — Präsi.: Hier wurden Sie als Reisender bei dem Kaufmann Böhring engagirt. Wie viel Gehalt bekamen Sie? — Angell.: 600 M. Gehalt und freie Station wenn ich in Neu-Ruppin war, besand ich mich auf der Reise, erhielt ich wöchentlich 33 Mark Spesen. — Präsi.: Traten Sie in Neu-Ruppin unter dem Namen Wegel auf? — Angell.: Nein. — Präsi.: Wie nannten Sie sich denn? — Angell.: Gustav Lehmann. — Präsi.: Warum? — Angell.: Meiner Verurteilung wegen. — Präsi.: In Ihrer Eigenschaft als Reisender begingen Sie dann eine Reihe von Unterschlagungen, insgesamt 5 bis 600 Mark. Sie wurden unter dem Namen Lehmann zu längerer Gefängnisstrafe verurteilt und erlitten dann noch wegen eines Diebstahls eine Woche Gefängnis. Wohin begaben Sie sich nun? — Angell.: Nach Berlin. — Präsi.: Hier begingen Sie wieder eine Unterschlagung gegen den Dreirad-Verleiber Sohn. Sie wurden, immer unter dem Namen Lehmann, zu einer Gefängnisstrafe von 6 Wochen und wegen unbefugten Waffentragens zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. Diese Strafen verbüßten Sie in Rummelsburg. — Angell.: Ja. — Präsi.: Hier sollen Sie besonders mit einem Mitgefangenen Namens Mandowsky verkehrt haben. Haben Sie zu demselben nicht von Hirschfeld in Spandau gesprochen? — Angell.: Ich werde ihm wohl erzählt haben, daß ich bei ihm in Stellung war. — Präsi.: Haben Sie ihm nicht erzählt, daß Sie noch im Besitze der Schlüssel zu den Hirschfeld'schen Räumen seien? — Angell.: Nein. — Präsi.: Haben Sie nicht von dem flänkigeren Juden gesprochen und sich überhaupt in feindseliger Weise über ihn ausgelassen? — Angell.: Nein, das glaube ich nicht. — Präsi.: Sie scheinen sich darauf zu stützen, daß Mandowsky nicht ermittelt ist, wir haben aber seine protokolllarische Vernehmung, die verlesen werden kann. Haben Sie nicht auch zu Mandowsky gesagt, Sie wußten, daß Hirschfeld Schätze hätte und Sie würden sich dieselben gelegentlich holen? — Angell.: Nein, ich glaube nicht, daß ich derartige Äußerungen gemacht habe. — Präsi.: Nachdem Sie die Strafe in Rummelsburg verbüßt hatten, fanden Sie Stellung als Buchhalter beim Bilderrahmenfabrikanten Böcker? — Angell.: Ja. — Präsi.: Sie sollen auch hier den Eindruck eines leichtfertigen Menschen gemacht haben, der stets in Geldverlegenheiten war und der viele Liebesverhältnisse mit lächerlichen Frauennimmern anknüpfte. — Angell.: Das weiß ich nicht. — Präsi.: Sie haben in der Nacht zum 24. März vor. J. bei dem Kaufmann Lange, der im Böcker'schen Hause wohnte, einen Einbruch verübt? — Angell.: Ja. — Präsi.: Dann wurden Sie fähig, Sie begaben sich nach Spandau und zogen hier mehrere Kupferstände für Ihren Ehe-

ein, die Sie unterschlugen. Nennen Sie dies ein? —  
 Anzell: Ja. — Präf.: Nun wurden Sie stief-  
 briefflich verfolgt, wohin gingen Sie zunächst? — An-  
 zell: Das ist mir nicht genau erinnerlich. — Präf.:  
 Dann haben Sie früher behauptet, Sie haben sich nach  
 Luxemburg gewendet. Das ist doch aber wohl nicht wahr?  
 — Anzell: Nein. — Präf.: Sondern Sie haben sich nach Neu-  
 Muppin begeben und auf Grund des gegen Sie erstatteten Sted-  
 brieses der Behörde selbst gestellt. Sie wurden dann zu 1 Jahr  
 Gefängnis verurteilt und haben diese Strafe in Pflanzsee ver-  
 büßt. Wohin haben Sie sich alsdann begeben? — Anzell:  
 Nach Jähig, wo mein Vater eine kleine Wessung und einen  
 Kramladen hatte. — Präf.: Sie haben Ihren Vater dann einige  
 Zeit lang geholfen? — Anzell: Ja. — Präf.: Sie sollen  
 sich dann einen Revolver gekauft und sollen damit auch Schieß-  
 versuche angestellt haben. — Anzell: Das ist nicht  
 wahr. — Präsident: Sie sind auch in Jendorf  
 gewesen und sollen dort einen mißglückten Einbruchversuch ge-  
 macht haben. — Anzell: Das bestreite ich. — Präf.: Nun  
 Sie wissen doch, daß die Kriminalpolizei festgestellt hat, daß die  
 Einbrüche, die dort an der Ladenkasse des Bäckermeisters Bed-  
 mann geschehen wurden, genau mit dem Schraubenschlüssel über-  
 einstimmten, welchen Sie bei der Ermordung des Kaufmanns  
 Hirschfeld benutzt haben? — Anzell: Ich besaß damals den  
 Schraubenschlüssel noch gar nicht, sondern habe denselben erst  
 später im Grunewald gefunden. — Aus den weiteren Ver-  
 nehmungen geht hervor, daß der Angeklagte vom 12. bis  
 15. August sich in Ostrow aufgehalten und sich dort unter  
 falschem Namen einer Zedpellerei schuldig gemacht hat.  
 Von Ostrow aus hat er einen Brief an seine  
 Eltern geschrieben, in welchem er die Absicht ausspricht, sich das  
 Leben zu nehmen. Am 15. August hat er an einem anderen  
 Orte einen Einbruchsdiebstahl verübt, bei welchem er zwei  
 wertvolle Uhren und zwei Siegelringe erbeutete. Die Ringe will  
 er versteckt haben, bis auf einen, welchen er einem Mädchen ge-  
 schenkt hat. Am 17. August ist er in Spandau gewesen und  
 mit zwei ehemaligen Kommis des Hirschfeld, die ihn genau  
 kannten, vor dem Hirschfeld'schen Laden zusammengetroffen.  
 Er ist dann nach Berlin gegangen und hat sich hier  
 bis zum 20. August bei seinem Onkel, einem Portier  
 in der Kaiserin Augusta - Straße aufgehalten. Am  
 21. August ist er dann wieder nach Spandau gekommen,  
 und ist dort unter dem Namen Monteur Wieland im Hotel  
 „Zum Nathseker“ abgestiegen. — Präf.: Sie sind aber meh-  
 rere Male nach dem Kotherschen Gasthof gegangen und haben  
 mehrmals nach dem Ingenieur Westermann gefragt. Sie haben  
 gleichzeitig dort gesagt, daß, wenn nach Ihnen gefragt werden  
 sollte, Sie schon abgereist seien. — Anzell: Das ist richtig.  
 — Präf.: Sie haben diese Redensart mehrmals gemacht.  
 Am Morgen des 22. August haben Sie den Ingenieur Sturm  
 kennen gelernt, welcher zufällig auch im „Nathseker“ abgestiegen  
 war. Derselbe hatte gleich Verdacht gegen Sie, weil Sie für  
 einen Monteur viel zu gute Hände hatten. Nachmittags haben  
 Sie dann Sturm nach der Artillerie - Werkstatt geleitet,  
 sind dann mit ihm zusammen wieder nach dem Nathseker  
 gegangen und haben einen gemeinsamen Spazier-  
 gang durch die Straßen Spandaus gemacht. Sie sollen in fünf  
 Lokalen mit weiblicher Bedienung gewesen sein. — Anzell:  
 Ob es gerade 5 waren, weiß ich nicht. — Präf.: Sie haben  
 dann mit Sturm Abendbrot gegessen und ihn dann noch zu einem  
 Spaziergang nach dem Spandauer See ausgesperrt. — An-  
 zell: Ja. — Präf.: Als Sie die Schießschule passiert  
 hatten, sollen hinter Ihnen plötzlich auf der Chaussée einige  
 Schüsse gefallen sein und da sollen Sie dann Ihren Revolver  
 gezogen und auch geschossen haben. Sagen Sie denn Leute?  
 — Anzell: Ich sah im Dunkeln 4 Personen und schoss, um dieselben  
 zu vertreiben, blind in die Luft. — Präf.: Sturm soll nun einige  
 Angst vor Ihnen bekommen haben und mit aufgeklappem Messer neben  
 Ihnen hergegangen sein. — Anzell: Nein, wir gingen Arm  
 in Arm. — Präf.: Dann sind Sie mit Sturm nach dem Nathseker  
 gegangen und sollen ihn aufgefordert haben, mit Ihnen zu  
 schlafen. — Anzell: Das stimmt nicht. — Präf.: Sturm  
 hat dies aber abgelehnt, und Sie sind in Ihr Zimmer gegangen.  
 Sie scheinen aber in dieser Nacht vor dem Tode des Mordes  
 nicht geschlafen zu haben. — Anzell: Ja wohl, ich habe ge-  
 schlafen. — Präf.: Das weiß man ja aber unterrichtet. Am  
 nächsten Morgen sind Sie in einem Hinterzimmer des Gasthofes  
 einem Ihnen bekannten Mann begegnet. — Anzell: Nein,  
 es war ein Fremder. — Präsident: Die Mädchen  
 des Hotels haben aber gehört, daß Sie ihn duzten und daß  
 der andere Mensch Sie fragte: „Hast Du auch den  
 Revolver?“ Sie haben dann am Mordtage noch allerlei  
 Spaziergänge gemacht und auf einem derselben auch Sturm zu-  
 fällig im Grunewald angetroffen. Sie sollen sich da auffällig nach  
 Sturm's Vermögensverhältnissen erkundigt haben. — Anzell:  
 Nein. — Präf.: Haben Sie ihn nicht plötzlich einen Weg  
 durch den Wald geführt, angeblich, weil derselbe näher war.  
 — Anzell: Das ist auch nicht richtig. — Präf.: Haben Sie  
 ihn nicht aufgefordert, Blumen zu pflücken? — Anzell: Um-  
 gekehrt, er hat mich aufgefordert. — Präf.: Man nimmt an,  
 daß Sie damals Vorbegehenden gegen Sturm hatten. — An-  
 zell: Das ist nicht der Fall. Es war auch  
 sehr belebt im Grunewald. — Präsident: Nun er-  
 zählen Sie mal ausführlich die Vorgänge, als Sie Abends  
 10 Uhr vor dem Hirschfeld'schen Geschäft in dem Augenblick an-  
 langten, als derselbe gerade den Laden zu machte. Sie behaupten,  
 daß Ihnen hier plötzlich eingefallen sei, daß Sie schmutzige  
 Wäsche hatten. — Anzell: Ja, so ist es auch. Ich ging, da  
 die Vorderthür schon geschlossen war, noch hinten und klopfte an.  
 Hirschfeld fragte, wer da ist, und ich antwortete „Weibel“. Da-  
 nach machte er auf und ließ mich ein. — Präf.: Sie kamen in  
 das Hinterzimmer, wo der Geldschrank stand und sahen gerade  
 noch, wie Hirschfeld eine Kassetten in den Geldschrank stellte.  
 Sie behaupten, daß der Anblick des Geldes böse Ge-  
 danken in Ihnen erregt habe. — Anzell: Ja. — Präf.: Wohin  
 gingen Sie nun mit Hirschfeld? — Anzell: In den Laden. —  
 Präf.: Was verlangten Sie nun? — Anzell: Manschetten und  
 Strümpfe. Als er die Sachen einpackte, kam mir die Idee, ob ich  
 mir nicht die Schlüssel zum Geschäft verschaffen könnte. —  
 Präf.: Und was taten Sie dann? — Präf.: Ich verlangte  
 noch mehr Gegenstände: einen Schirm und ein Paar Hosen. —  
 Präf.: Fertige Hosen? — Anzell: Nein nur Stoffe. —  
 Präf.: Konnte er denn Ihr Maß? — Anzell: Nein, er  
 trat vor den Ladentisch und nahm mir Maß. — Präf.: Und  
 als Hirschfeld zusammenrechnete? — Anzell: Da kam mir  
 der Gedanke, der nachher zur That geworden ist. — Präf.: Das  
 heißt der Gedanke, den Mann zu ermorden? —  
 Anzell: Ja. — Präf.: Sie schossen plötzlich mit  
 dem Revolver nach dem Kopf des Hirschfeld, jeden-  
 falls doch, damit er Ihnen bei der Erlangung des von  
 Ihnen ersehnten Geldes nicht hinderlich sei. — Anzell: Ja.  
 — Präf.: Sie mußten sich doch sagen, daß Sie damit einen  
 Menschen zu Tode bringen würden? — Anzell: Das habe  
 ich mir nicht weiter überlegt. — Präf.: Na, dazu gehört  
 doch keine besondere Geistesgabe, um diesen Effekt vorauszu-  
 sehen. Was hat nun Hirschfeld, als Sie geschossen hatten? — An-  
 zell: Er setzte sich zur Wehr, packte mich und wir rangen  
 mit einander. Dann schlug ich mit dem Schraubenschlüssel auf ihn  
 los. — Präf.: Verhielt sich Hirschfeld nun ganz ruhig?  
 — Anzell: Nein, er schrie um Hilfe. — Präf.: Und um  
 das Schreien zu verhindern, haben Sie dann einen Wallen  
 Tuch über den Mann geschlagen? — Anzell: Ja. — Präf.:  
 Was derselbe dann schon tot? — Anzell: Nein, er  
 strampelte mit den Füßen. — Präf.: Sie behaupten,  
 daß Sie ihm schon in dieser Situation die Uhr abgenommen  
 und sich dann zu dem Geldschrank begeben haben. Was haben Sie  
 da abgenommen? — Anzell: 5000 M. — Präf.: Frau Hirsch-  
 feld behauptet, daß es etwa 7000 M. gewesen sein müssen. —

— Anzell: Nein, so viel war es nicht. — Präf.: Was nahmen  
 Sie nun weiter aus dem Spinde? — Anzell: Da lag noch  
 ein Paket, welches ich mitnahm. — Präf.: Wußten Sie nicht,  
 was darin war? — Anzell: Nein. — Präf.: Aber ver-  
 muthet haben Sie doch, daß das Paket Werthpapiere enthielt?  
 — Anzell: Ja. — Präf.: Es waren Talons und Koupons  
 über Werthpapiere, das sollten Sie nicht gewußt haben?  
 Außerdem befanden sich in dem Paket zwei Werth-  
 papiere über je 1000 M. — Anzell: Ja. — Präf.:  
 Verließen Sie nach der That den Laden auf demselben Wege,  
 auf dem Sie gekommen waren? — Anzell: Ja. — Präf.:  
 War Hirschfeld vollständig tot? — Anzell: Nein, er  
 strampelte noch mit den Füßen. — Präf.: So. Wohin be-  
 gaben Sie sich zunächst? — Anzell: Nach der Gabel. —  
 Präf.: Sie wollten sich wohl waschen? — Anzell: Ja.  
 — Präf.: Wohin begaben Sie sich, nachdem Sie dies besorgt?  
 — Anzell: Nach dem Nathseker. — Präf.: Was machten  
 Sie dort? — Anzell: Ich trank zwei Glas Bier. — Präf.:  
 Dann begaben Sie sich nach dem Hotel, wo Sie  
 eingelehrt waren und bezahlten dem Hausdiener ihre  
 Reize? — Anzell: Ja wohl. — Präf.: Nun beginnen  
 Ihre Erzählungen, erzählen Sie mal kurz, was Sie  
 vornahmen. — Anzell: Ich ging noch an demselben  
 Abend nach Berlin. Hier traf ich auf der Straße ein Mädchen,  
 das ich anfragte und das mit mir ging. — Präf.: Sie nahmen  
 den Dreifachleuten Reumann an und ließen sich mit dem  
 Mädchen zunächst nach dem Nathseker fahren. Dieser war aber  
 schon geschlossen und Sie ließen sich weiter fahren. Ich will  
 Ihnen mal vorhalten, wie Sie herumgefahren sind. Vom Nathseker  
 über die Straße nach dem Café an der Ecke der Beuth-  
 und Kommandantenstraße, von hier zum Café Red, wo Sie  
 mit dem Mädchen etwa eine Stunde blieben, dann fuhren  
 Sie zum Café National, von hier zum Café Crillon  
 und von hier zum Café Imperial. Ueberall ließen Sie Getränke  
 kommen. Gegen 3 Uhr Morgens fuhren Sie mit Ihrer Ge-  
 leiterin nach deren Wohnung in der Scharnhorststraße.  
 Sie begaben sich mit ihr oben und kamen nach etwa einer halben  
 Stunde allein wieder herunter. Sie bestiegen wieder die Treppe,  
 lösteten den Aufseher aber vorläufig ab. Sie zahlten ihm 12 M.  
 und nahmen ihn aufs Neue an. Zunächst mußte er Sie eine  
 Stunde spazieren fahren. Dann fuhren Sie nach der Friedrichs-  
 straße, gabelten hier ein anderes Mädchen, die Anna  
 Menzel, von der Straße auf und besuchten mit ihr verschiedene  
 Kellertafeln. Sie sollen dabei mit ihrem Gelde gepfeifelt haben,  
 auch zogen Sie mehrfach eine Handvoll Goldstücke aus der Tasche  
 hervor. Ist das richtig? — Anzell: Ja, das kann wohl sein.  
 — Präf.: Morgens gegen 5 Uhr ließen Sie sich nach dem  
 Stettiner Bahnhofe fahren, um mit dem ersten Zuge fortzureisen.  
 Die Menzel nahm Sie mit. Sie lösten für sich eine Fahrkarte  
 nach Stettin, für die Menzel eine solche nach Angermünde  
 und zurück. Unterwegs sahen Sie mit einem Fahrgaste  
 zusammen, dem es auffiel, daß Sie im Gesicht und  
 an den Händen Kratzen hatten. Sie erklärten, daß  
 Sie Ihrem Bruder beim Schlachten geholfen hätten und  
 daß Sie sich dabei verletzt hätten. In Angermünde untertrugen  
 Sie Ihre Fahrt und stiegen mit der Menzel im Hotel zum  
 Trebbiner Hof ab. Sie ließen sich vom Hausmädchen Waschwasser  
 geben, und bei dieser Gelegenheit gewahrte derselbe, daß Ihre  
 Weste mit Blut besudelt war. Sie machten dann in Angermünde  
 für sich und die Menzel mehrere Einläufe. Sie kauften beim  
 Goldarbeiter für sich eine goldene Uhrkette und für die Menzel  
 ein Paar Ohringe. Dann kauften Sie sich einen  
 Sommer - Ueberzieher, Strümpfe, Wäsche u. s. w., für  
 die Menzel ein seidenes Cachenez. Beide fuhren sie  
 dann Mittags nach Stettin, begaben sich hier nach dem  
 Hotel Victoria und trugen sich als Herr und Frau Meyer aus  
 Berlin in's Fremdenbuch ein. In Stettin kauften Sie sich einen  
 vollständigen Anzug und einen weichen Filzhut, für die Menzel  
 ein schwarzes Kleid. Ferner legten Sie sich einen Revolver zu  
 und nachdem Sie sich noch mit der Menzel bei einem Schnell-  
 Photographen hatten abnehmen lassen, speisten Sie mit ihr im  
 Timm'schen Restaurant am Bollwerk und brachten die Menzel  
 dann nach dem Bahnhofe. Sie reisten zunächst nach Alt-  
 Damn, von da nach Gnotzen und dann nach Kosteb,  
 wo sie sich den Namen Westermann beilegen und sich  
 als Geschäftsreisende in Zigarren ausgaben. Sie trugen von  
 jezt an auch ein Wagentuch-Paket nach Art der Muster-  
 reisenden bei sich. Am 27. August fuhren Sie nach Lübeck,  
 von hier über Hamburg, Braunschweig, Hannover, Leipzig, Halle nach  
 Dresden, wo Sie im Hotel als Kaufmann H. Schmidt aus Ham-  
 burg auftraten. Anfangs Oktober tauchten Sie in Chemnitz auf,  
 wo Sie sich schon ziemlich sicher fühlten. Sie knüpften mit  
 einer Kellnerin ein Verhältnis an. Sind Sie dort nicht auch häufig  
 spazieren geritten? — Anzell: Nur dreimal. — Präf.: Am  
 19. Oktober reisten Sie nach Leipzig, wo Sie im Sächsischen Hofe  
 am 27. Oktober verhaftet wurden. Nun fragen Sie mal,  
 welches Verbrechen Sie zuerst den Beamten gegenüber  
 abgelegt, als sie verhaftet worden waren? Haben Sie nicht ge-  
 sagt: „Ja, begangen habe ich die That, aber ich bin es nicht  
 allein gewesen, ich habe noch drei Komplizen gehabt.“  
 — Anzell: Ja, das habe ich gesagt. — Präf.: Ist denn das  
 wahr, was Sie heute gesagt haben, ist die That von Ihnen allein  
 begangen worden? — Anzell: Ja. — Präf.: Warum  
 machten Sie denn zuerst die unwareren Angaben? — Anzell:  
 Ich weiß nicht. — Präf.: Glaubten Sie, daß Sie eine weniger harte  
 Strafe treffen würde, wenn Sie noch Mithäter hätten?  
 — Anzell: Ja, das habe ich geglaubt. — Präf.:  
 Da sind Sie allerdings im Irrthum gewesen. Sie  
 räumen also jetzt den Mord ein, wollen aber den Gedanken  
 erst gesagt haben, nachdem Sie sich im Laden befanden?  
 — Anzell: Ja.

Der Erste Staatsanwalt macht darauf aufmerksam, daß sich  
 das heutige Gesändniß mit seinen früheren nicht deckt. Der  
 Angeklagte hat früher eingeräumt, daß er die That schon vorher  
 überlegt und mit der Absicht, den Hirschfeld zu tödten, den Laden  
 betreten habe.

Es werden die früheren Geständnisse des Angeklagten ver-  
 lesen und die Bemerkung des Ersten Staatsanwalts wird dadurch  
 bestätigt.

Hiermit ist das Verhör mit dem Angeklagten vorläufig  
 beendet und es beginnt die Zeugen-Vernehmung.

Zeuge **Früh Kölling**, ein völlig unbestrafter Mann, hat  
 den Angeklagten bei Hirschfeld kennen gelernt. Derselbe war dort  
 Faktotum der Zeuge Hirschfeld. Er soll dort denselben als leicht-  
 sinnigen Menschen, der häufig in Geldverlegenheit war. Der An-  
 geklagte hat den Zeugen ursprünglich der Mithäterhaft des  
 Nordes beschuldigt, diese Beschuldigung aber selbst zurück-  
 genommen. Der Zeuge schildert den Versuch, den er von einem  
 Kriminalbeamten aus diesem Anlaß hatte, und seine Konfrontation  
 mit Weibel in Spandau. Als er demselben gegenübergestellt  
 worden war und ihn einen blühartigen Blick auf den Zeugen ge-  
 worfen hatte, schlug er die Augen nieder und sagte  
 ganz zerknirscht: „Nein, ich habe gelogen, das ist er  
 nicht.“ Der Untersuchungsrichter hat dann auf den  
 Angeklagten eingerebet, doch seinen angeblichen Komplizen zu  
 nennen, dieser hat aber immer nur gesagt, es sei ein Frem-  
 der von ihm gewesen. Der Zeuge weist auch die weitere von  
 dem Angeklagten aufrecht erhaltene Beschuldigung, wonach er an  
 einem der von demselben angeführten Diebstahle Theil genommen  
 haben soll, mit Entrüstung zurück und erklärt diese Beschuldigung  
 für ein Unbegründetes. — Auf die direkte Frage des Präsidenten,  
 ob der Angeklagte die Beschuldigung dem Zeugen in's Gesicht wieder-  
 holt haben wolle, antwortet derselbe sehr bestimmt mit „Ja!“ Er  
 will dann auch dem Zeugen eine ganze Reihe von Einzelheiten  
 in's Gedächtniß zurück rufen. Dieser aber erklärt, daß  
 er von alledem kein Wort verstehe. Er könne beschwören,  
 daß diese Beschuldigung eine schändliche Lüge sei. — Präf.:

Wir wissen ja, Angeklagter, daß Sie im Erfinden das Menschen-  
 mögliche leisten! — Der Zeuge wird vereidigt.

Zeuge **Martina**, ein ehemaliger Angestellter bei Hirsch-  
 feld, welcher 6 Wochen mit dem Angeklagten zusammen war, hat  
 denselben am 17. August in Spandau getroffen und gesprochen.  
 Derselbe äußerte sich, daß er Vieh in Driesen einkaufen wolle  
 und hat Herrn Hirschfeld zu grüßen.

Zeuge **Padenox**, der Besitzer des Hotels „Nathseker“,  
 bestätigt, daß sich der Angeklagte als Monteur Wieland einge-  
 führt habe. In der Nacht vor dem Mord ist das Bett des  
 Angeklagten unberührt geblieben. Verdächtiges ist dem Zeugen  
 in dem Verhalten des Lehren nicht aufgefallen.

Ingenieur **Sturm**: Weibel habe sich ihm als Monteur  
 „in Maschinen“ vorgestellt und sich sehr bald danach  
 erkundigt, wie viel Geld er auf seine Touren mitzunehmen pflege.  
 Er habe den Angeklagten sofort für einen Schwindler gehalten.  
 Als er mit demselben die kleine Bierreise durch verschiedene  
 Lokale mit Damenbedienung machte, ist es dem Zeugen auf-  
 gefallen, daß die Kellnerinnen mit dem Angeklagten bekannt zu  
 sein schienen. Auf dem gemeinschaftlichen Gange nach dem  
 Spandauer See seien tatsächlich 5 Schüsse gefallen, die Weibel  
 sofort mit 5 Schüssen aus seinem Revolver erwiderte. „Ich be-  
 kam, so erklärt der Zeuge, einen Heidenerschreck und mußte im  
 ersten Augenblick nicht, ob ich getroffen war oder nicht. Weibel  
 meinte bloß: „Sie haben sich wohl erschrocken?“ worauf ich ihm er-  
 widerte: Da soll der Teufel sich nicht erschrecken, wenn hier  
 fünfmal losgeschallen wird! Er hat mich dann gebeten, ein Streich-  
 hölzchen anzuzünden und beim Schein des Lichts hat er dann den  
 Revolver, welcher ganz heiß war, nochmals geladen. Beim  
 Zurückkommen nach Spandau haben wir Billard gespielt. —  
 Präf.: Angeklagter, ich denke, Sie spielen gar kein Billard?  
 — Anzell: Nein, ich kann auch nicht spielen. — Präf.: Zeuge,  
 hat er gut gespielt? — Anzell: Na, nicht zum Besten, aber  
 doch besser als ich! — Der Zeuge bekennt sodann, daß der  
 Angeklagte am Sonnabend Abend ihm vorgeschlagen habe, mit  
 ihm in denselben Zimmer zu schlafen, der Zeuge hat dies aber  
 abgelehnt. Am nächsten Tage, als er den Angeklagten plötzlich  
 im Grunewald getroffen, hat derselbe sich wieder danach  
 erkundigt, ob er nicht noch viel Geld habe und hat ihn dann abseits  
 vom Hauptwege geführt. Er hat ihn dann aufgefordert, sich  
 etwas zu lagern, da er müde sei. Als der Zeuge dies abgelehnt  
 hat, hat der Angeklagte den weiteren Vorschlag gemacht, Blumen zu  
 pflücken und hat sich auch selbst gebückt. Der Zeuge pflückte im  
 Stehen einige Blumen ab, da war es ihm gerade gewesen, als  
 ob ihm Jemand sagte: „Drehe Dich um!“ Als ich mich um-  
 drehte, so fährt der Zeuge fort, hatte der Angeklagte die rechte  
 Hand an der rechten Rocktasche, wo er seinen Revolver  
 trug, und sah mich mit einem bäreren Blicke an, indem  
 er sagte: „Sie haben wohl Angst?“ Ich antwortete aber,  
 obgleich mir etwas unheimlich war: „Wovor soll ich denn  
 Angst haben?“ Ich beschleunigte nun aber doch meine Schritte  
 und Weibel ging mit. Unterwegs bekam ich plötzlich von ihm  
 einen Schlag in den Rücken, worüber ich mich sehr erschreckte.  
 Weibel fragte wieder: „Sie haben wohl Angst“, worauf ich ihm  
 sagte: „Der Teufel auch, ich habe gedacht, es wäre ein Ur!“  
 Ich machte aber dann doch, daß ich auf dem kürzesten Wege nach  
 Spandau zurückkam. Am nächsten Tage sagte mir mein Wirth,  
 ob ich denn schon wüßte, daß in der Nacht Jemand todtge-  
 schlagen worden sei. Ich wußte die Kasse an und erwiderte, daß  
 so was in und bei Berlin ja alle Tage vorkomme, als ich dann  
 aber von dem Revolver und dem Schraubenschlüssel hörte, spitzte  
 ich doch die Ohren und machte den Wirth auf den angeblichen  
 Monteur aufmerksam.

**Helfmann**, ein Angestellter im Hotel „Nathseker“,  
 bleibt dabei, daß nach seiner Meinung das Bett des Angeklagten  
 in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag unberührt war.  
 Am nächsten Morgen hat sie den Angeklagten im Billardzimmer  
 mit einem Mann gesehen, der ihm scheinbar bekannt war, denn  
 dieser nannte ihn „Du“ und fragte, wo er den Revolver habe.

Die Aussage des Hausdieners **Dähne** ist ohne Belang.  
 Derselbe hat den Angeklagten noch Abends nach der That ge-  
 sehen. Er hatte ein Paket bei sich, bezahlte seine Rechnung  
 und sagte, er würde bald wieder kommen, hat sich dann aber  
 nicht mehr lassen. Besonders aufgeregt war der Angeklagte  
 dabei nicht.

Frau **Hirschfeld**, die Frau des Ermordeten, eine  
 26 jährige Dame, hat das baare Geld, welches ihrem Manne  
 geraubt worden, auf 5720 M. berechnet.

Mehrere Zeugen, welche den Angeklagten nach der That ge-  
 sehen haben, bekunden ihre Wahrnehmungen. Einem Zeugen, der  
 an ihm die blutige Weste gesehen, hat er gesagt, er habe seinem  
 Bruder beim Schlachten geholfen.

Zeuge **Siodols**, welcher den Angeklagten in Chemnitz  
 kennen gelernt hat und 18 Tage mit demselben beisammen war,  
 hat denselben das Veloceped für 250 M. verkauft. Weibel  
 hatte dabei ein Tausendmark-Papier in Zahlung ge-  
 geben, welches der Zeuge erst beim Bankier wechseln  
 mußte. Zeuge hat dem Weibel auch Unterricht im  
 Billardspiel erteilt, außerdem hat dieser mehrfach Spazier-  
 ritten in die Umgegend unternommen. Derselbe hat sich als  
 Westermann vorgestellt, behauptet, daß er Vertreter einer  
 Zigarrenfirma sei und viel Geld verdiene. Tatsächlich habe  
 derselbe auch mehrere Hundert Mark für Kleidungsstücke,  
 Wäsche u. s. w. ausgegeben.

Frau **Nichter**, Hausdiener im Hotel „Reichshallen“ in  
 Chemnitz, hat im Auftrage des Angeklagten einen Kupon über  
 40 M. bei einem Bankier gewechselt.

Der Zeuge **Linde**, Besitzer des Hauses, in welchem das  
 Hirschfeld'sche Geschäft lag, hat in der Mordnacht Schreien,  
 Schlägen, Umwerfen von Stühlen u. s. gehört, wußte aber nicht,  
 wo dieses Geräusch herkam. Um etwa 2 1/2 Uhr ist er dann  
 von dem Nachwächter mit der Mitteilung von dem Mord  
 gemerkt worden.

Präf.: Angeklagter, Sie haben bei Ihrer früheren Ver-  
 nehmung vor dem Richter zugegeben, daß Sie schon mit  
 der Absicht des Mordes zu Hirschfeld hingegangen seien. Heute  
 sagen Sie nun, daß Sie ursprünglich wirklich die harmlose Absicht  
 hatten, sich Wäsche zu kaufen und erst bei dem Anblick der Geld-  
 kassetten zu der unseligen That verführt worden seien. Wie reimen  
 Sie diese beiden Aussagen zusammen? — Anzell: Ich habe früher  
 wenig oder gar nichts gesagt. Der Richter hat mich nur  
 immer gefragt: „Was es nicht so?“ und ich habe immer nur ja  
 gesagt. — Präf.: Sie bleiben also bei Ihrer heutigen Dar-  
 stellung? — Anzell: Ja.

Amtsrichter **Lehle**, welcher die ersten Vernehmungen mit  
 Weibel vorgenommen, bekundet, daß derselbe ihm ursprünglich ge-  
 sagt habe, er sei allerdings theilhaftig bei der That, jedoch habe  
 er nur Aufpasserdienst geleistet. Es seien ihrer vier gewesen,  
 welche der Angeklagte auch namhaft machte. Zwei seien vorn  
 in den Laden hineingegangen, er selbst habe hinten  
 vom Hofe aus der That zugehört, der Vierte  
 habe auf der Straße Aufpasserdienste geleistet. Namentlich  
 nannte er auch einen Mann mit dem Spitznamen  
 „grober Karl“. Trotzdem der Aufpasser dieser Darlegung  
 direkt widersprach, blieb der Angeklagte bei derselben. Bei dem  
 an Ort und Stelle abgehaltenen Termine war der Angeklagte  
 doch erschüttert und gestand dann zu, daß er zuerst die Unwahr-  
 heit gesagt habe. Er beschuldigte dann den Kaufmann Kölling  
 der Mithäterhaft und erst als das Unnütze aus dieser Ver-  
 schuldigung nachgewiesen war und der Kriminalinspektor  
 v. Hülshoff, der hinzugezogen war, weil der Angeklagte auch des  
 Mordes an der Postschaffnersfrau Wende beschuldigt wurde, ihm  
 vorhielt, daß er doch nicht feige sein, sondern seine  
 That auch vertreten solle, bequeme er sich, einzugesuchen,  
 daß er den Mord allein verübt habe. Der Zeuge  
 behauptet auch, daß der Angeklagte ihm dann alle  
 Einzelheiten der Mordthat genau mitgeteilt und dabei durch-  
 aus zugegeben habe, daß er mit Vorlag und Ueberlegung ge-

handelt habe. — Der Angeklagte behauptet, daß er darnach gar nicht gefragt worden sei, er wird jedoch vom Polizeikommissar Kiehm sofort lägen gestraft. — Nach der Erinnerung des Zeugen hat der Angeklagte am Tage seiner Einlieferung das Bste Gewissen so deutlich auf der Stirne gezeigt, daß es eigentlich Wunder nehmen mußte, als derselbe nicht sofort ein volles Geständnis ablegte. Er war zuerst sehr verstockt und es kam keine Thräne aus seinem Auge. Später wurde er ja weicher, als der Zeuge auf sein Gemüth einwirkte und ihn an seine Eltern und das künftige Götter erinnerte. — In dieser weichen Gemüthsstimmung hat er dann das Geständnis abgelegt. Die Beschuldigung des Mordens durch den Angeklagten hat Zeuge für einen Nachhalt des letzteren gehalten.

Auf die Frage des Präsidenten erklärt der Angeklagte, daß er kein Interesse an der Vernehmung weiterer Zeugen habe; auf Wunsch des Staatsanwalts wird jedoch noch der Kutscher Reumann vernommen, welcher den Angeklagten in der Nacht nach dem Mord in Berlin herumgeführt hat. Derselbe bestätigt, daß der Angeklagte ihm in der Kommandantenstraße ein Podest zur Aufbewahrung übergeben und dabei bemerkt habe, „es seien 3000 M. darin!“ In der Neuenstädter Kirchstraße habe ihm der Angeklagte auch eine Hand voll Gold gezeigt und ihm ein Portemonnaie geschenkt.

Schumann Voigt aus Stettin ist derjenige Braute, welchen Regel in Stettin angesprochen und nach dem Orte gefragt hat, wo die nach Kopenhagen fahrenden Schiffe abgehen. Der Zeuge hat auch gehört, daß Regel sich von einem Stettiner Kutscher in die Umgegend hat herumfahren und denselben gefragt hat, ob er schon von dem Spandauer Raubmord gehört habe.

Sanitätsrat Dr. Mittenzweig hat vor einigen Tagen im Auftrag des Gerichts den Angeklagten auf seinen Geisteszustand untersucht, da derselbe behauptet habe, daß er bei der That nicht im vollen Besiz seiner Geisteskräfte war. Er behauptete, daß sein jüngerer Bruder an Krämpfen gestorben sei, daß seine Schwester auch vorübergehend geistesabwesend sei und daß auch bei ihm von seinen Angehörigen mitunter Geistesstörungen bemerkt worden seien. Der Sachverständige hat denn auch am Hinterkopfe des Angeklagten eine kleine Erhöhung entdeckt, die der Angeklagte bei einer Schlägerei erhalten haben will, die aber wahrscheinlich angeboren und ganz harmlos ist. Die Erhebungen, welche der Angeklagte über seine zeitweilige Geistesstörung gab, trugen den Stempel der Erfindung an sich. Aber selbst wenn er solche Zustände vorübergehend haben sollte, so spricht doch noch der Ansicht des Sachverständigen kein Moment dafür, daß Regel bei der That an Geistesstörung gelitten hat.

Kriminalinspektor von Hüllebrand bestätigt, daß der Angeklagte ein ganz spezialisiertes Geständnis abgelegt und zugestanden habe, den Hirschfeld planmäßig und mit Ueberlegung getödtet zu haben.

Die Gutachten der medizinischen Sachverständigen sind kurz zusammenzufassen und lauten übereinstimmend dahin, daß der Tod Hirschfeld's zweifellos eine Folge der ihm beigebrachten Verletzungen war. Der Punkt, des früher vom Angeklagten abgelegten Geständnisses, wonach er das Haus Hirschfeld's schon mit dem Vorhabe getödtet hat, den Mord auszuführen, wird noch einmal durch Zeugen der betreffenden Zeugen festgelegt und dann die Beweisaufnahme geschlossen.

Die Schuldfragen, welche der Vorsitzende formuliert, lauten auf Mord und schweren Raub, der Verteidiger beantragt, noch die Nebenfrage zu stellen, ob der Angeklagte die That zur Befreiung eines ihm bei Ausübung eines Diebstahls entgegenstehenden Hindernisses begangen hat.

Der Staatsanwalt plädiert für Befreiung der Schuldfrage im Sinne der Anklage, während der Verteidiger die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen hält, daß das Verbrechen des Angeklagten sich in der durch die Unterfrage angedeuteten Art abgespielt hat.

Der Erste Staatsanwalt leitete sein Plaidoyer mit folgenden Bemerkungen ein: Das allgemeine Aushen, welches die That, die dem gegenwärtigen Prozesse zu Grunde liegt, erzeugt hat, kennzeichnet sich besonders auch dadurch, daß selten eine so große Anzahl Journalisten, sowohl des In- wie Auslandes, einer Verhandlung beiwohnte, wie der heutigen. Es ist ein außerordentlich schweres Verbrechen, das zum Himmel schreit. Ein Mann, der durch eisernen Fleiß, durch emsige Thätigkeit, durch anständigen Arbeit etwas vor sich gebracht hat, er wird in der Blüthe seiner Jahre, im kräftigsten Mannesalter in seinem eigenen Geschäftslocale durch einen Mordmissethäter dahingerafft, in der schändlichsten Weise ermordet. Und jener junge Mensch, der die graue That verübt, begibt sie lediglich, um seinen gemeinen Sinnenlust zu fröhnen zu können. Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit hervorzuhellen, daß nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Ländern die Irreligiosität immer mehr um sich greift. Es ist dies eine tief betrübende Erscheinung. Väterlich erscheinen Sendlinge, welche die Religion als etwas Ueberflüssiges schildern, welche den Standpunkt vertreten: „Macht Euch das Leben hienieden so angenehm wie möglich und kümmert Euch nicht um ein Jenseits! Ich will nicht behaupten, daß diese Sendlinge sich darüber klar sind, welche Folgen durch ihre Lehren entstehen können. Der schäme Spruch: „Wete und arbeit“ wird immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Das Resultat dieser Lehren wird sein, daß Verbrechen, die begangen werden, um sich die Mittel zu schnödesten Genusssucht zu verschaffen, immer häufiger vorzukommen werden. Mäße der Hall Wegel für uns Alle eine erste Mahnung sein, die Religion wieder zu Ehren zu bringen und gegen die Religionslosigkeit anzukämpfen. Ich richte an die hier so zahlreich erschienenen Vertreter der Presse die Mahnung, daß sie besonders diesen Punkt, die Irreligiosität und ihre Folgen, bei Besprechung dieses Processes in den Bereich ihrer Betrachtungen stellen werden und wenn dies geschieht, wäre schon viel gewonnen.

Noch eines zweiten Punktes muß ich Erwähnung thun. Ich hoffe, daß die Allgemeinheit auch einer heftigen Beschuldigung widerfahren lassen wird, welche vielsach abfällig beurteilt worden ist. Es ist dies die Polizeibehörde zu Spandau. Ich muß an dieser Stelle behaupten, daß dieselbe nach jeder Richtung hin und in vollster Uebersicht ihre Schuldigkeit gethan. Man muß nicht vergessen, daß der Thäter, entgegen aller kriminalistischen Erfahrung, nicht bemerkt war, sich zu verbergen, er suchte keine Schlupfwinkel auf, sondern er war vielmehr bekümmert, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, er ritt auf dem Gause spazieren und auf dem Trepp und reiste von einem Orte zum andern. Ist die Spur eines solchen Menschen erst einmal verloren, hält es außerordentlich schwer, sie wieder aufzufinden.

Der Erste Staatsanwalt beleuchtet sodann die That selbst und kommt zu dem Schlusse, daß wohl nicht ein Einziger im Saale sei, der daran zweifle, daß Regel einen ganz gemeinen Mord begangen. Er lese voraus, daß der Spruch der Geschworenen sich in Uebereinstimmung mit der Anklagebehörde und der öffentlichen Meinung befinden würde.

Als der Verteidiger das Wort ergriff, erwidert von einer der Seiten der Hof: „Lauter!“ herunter. Der Vorsitzende nimmt Gelegenheit, dieses Gebahren aufs Gräulichste zu rügen und droht, den gesamten Zuhörerraum raumen zu lassen, wenn sich so etwas wiederholen würde. Wir sind hier nicht im Theater und das Publikum hat sich vollständig ruhig zu verhalten!“

Zu von der Verteidigung geltend gemachten Zweifeln des Verteidigers an der Ueberlegung begegnet der Erste Staatsanwalt mit der Bemerkung, daß der Angeklagte gewiß kein Dumme, sondern ein sehr schlauer Verbrecher, ein Kriminalstudent erster Klasse sei, der mit beneidenswertiger Fähigkeit sein Verbrechen verübt und nun plötzlich sein erstes unmassendes Geständnis widerrufe, um der letzten, höchsten Strafe zu entgehen.

Nachdem der Angeklagte einige unverständliche Bemerkungen zu einzelnen Zeugenaussagen gemacht, beginnt der

Vorsitzende seine Rechtsbelehrung wie folgt: „Meine Herren Geschworenen! Es ist die zweite Mordthat, die in dieser Periode vor demselben Gerichtshofe, denselben Geschworenen, demselben Staatsanwalt und demselben Verteidiger sich abgespielt, und man wird unwillkürlich zu einem Vergleiche angeregt, welcher entschieden zu Ungunsten der heutigen Sache ausfallen muß. In der ersten Sache konnte man ein gewisses Mitleid mit dem Angeklagten haben, der in der Ungunst des ehelichen Lebens eine solche Unsumme von Haß in sich aufgenommen hatte, daß er schließlich dazu kam, ein Menschenleben zu opfern. Da konnte man immer noch sagen, es sei menschlich. Kann man aber auch mit diesem Angeklagten hier Mitleid haben? Ja, vom christlichen und menschlichen Standpunkte aus ist dies noch möglich, denn der Angeklagte ist ein Mitglied der menschlichen Gesellschaft und die Gesellschaft ist in gewissem Sinne mitverantwortlich für seine That. Wenn ein Verbrecher die durch das Gesetz festgesetzte Strafe verdient hat, so ist es dieser hier! Aus niedrigster, eitelster Genusssucht hat er diese That ausgeführt, wie ein blutdürstiges Thier streicht er durch die Lande und mittert, wo er Mord und sonstige Verbrechen ausführen kann. Die Erzählung des Zeugen Sturm dürfte wohl auf Jedem im Saale einen entsehligen Eindruck gemacht haben! Der jegliche Fall unterscheidet sich auch insofern von dem ersten, als sich Publikum und Presse dieser Anklagefrage mit einem Andrange zugeneigt hat, wie er in den Annalen dieses Gebäudes wohl noch nicht dargewiesen ist, obwohl das Angelehrte wohl mehr am Plage gewesen wäre, denn der erste Fall hatte ein hohes menschliches und juristisch-wissenschaftliches Interesse. Ein weiterer Unterschied liegt darin, daß in dem ersten Falle der Angeklagte von selbst ein reines Geständnis abgelegt hat, ohne welches seine Verurteilung kaum möglich war, während hier der Angeklagte nach einer ganzen Reihe von Wigen zu einem nur theilweisen Geständnis gekommen ist. Nach längerer theoretischer Betrachtung über die Schuldfragen und Exemplifikationen auf den vorliegenden Fall kommt der Vorsitzende zu dem Schlusse: Ich ertheile Ihnen also, mag die Sache nun so liegen, wie der Angeklagte ursprünglich angegeben, oder so, wie er heute behauptet, die Rechtsbelehrung dahin, daß Sie die Frage nach dem Vorliegen der Ueberlegung zu bejahen haben.

Die Vernehmung der Geschworenen dauert nur kurze Zeit. Ihr Wahrspruch lautet im Sinne der Anklage auf Schuldig des Mordes und des schweren Raubes.

Der Staatsanwalt beantragt in Gemäßheit dieses Spruches die Todesstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte gegen den Angeklagten, auf welche der Gerichtshof auch erkennt.

Der Angeklagte, dessen Gesicht eine schmale Färbung angenommen hat, nimmt den Spruch des Gerichts ohne fähbare Erregung entgegen.

Der Vorsitzende beendet die Verhandlung mit den Worten: Angeklagter, der Spruch ist ein gerechter; die Strafe haben Sie verdient! Nehmen Sie die Strafe ebenso auf sich, wie Sie die That auf sich genommen haben! Der Angeklagte ist abzuführen. Um 8 Uhr ist die Sitzung beendet.

## Verfassungen.

Neben dem Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordneten Berlin, die durch die städtischen Desinfektionsanstalten auf ärztliche Meldung auszuführende Desinfektion unentgeltlich auszuführen zu lassen, sprach am 11. Januar vor einer stark besuchten Versammlung von Männern und Frauen der Stadtverordnete Dr. Jadel. Derselbe führte aus, daß die in Berlin seit 1886 zur Anwendung kommenden Desinfektionsmaßnahmen die praktische Konsequenz der wissenschaftlichen Entdeckungen wären, welche in der Medizin in den letzten Jahrzehnten gemacht worden sind. Mit der Entdeckung bestimmter Pilze als Ursache bestimmter Infektionskrankheiten, mit dem Nachweis der Wege, auf denen der Krankheitserreger den kranken Körper verläßt und auf den gesunden übergeht, mußte die Aufgabe der öffentlichen Gesundheitspflege, Krankheiten zu verhüten, dadurch zu erreichen gesucht werden, während dieser Uebergangsperiode die Krankheitskeime zu zerstören. Das bewirkt die Desinfektion mit Sicherheit und in der That sieht sich gar nicht absehen, in welchem Maße es in Zukunft gelingen werde, auf diese Weise die ansteckenden Krankheiten zurückzudrängen, ihr epidemisches Vorkommen als Suchen, welche Hunderttausende befallen, zu verhindern, den allgemeinen Gesundheitszustand zu verbessern und das Krankenhaus- und Armenbudget in ungeahnter Weise zu entlasten. Freilich seien zwei Dinge hierzu unbedingt erforderlich: ein ausgezeichnetes organisches ärztliches Meldewesen und eine sofortige gründliche Desinfektion, eventuell mit Isolierung (Ueberführung ins Krankenhaus) des Erkrankten. Nach beiden Richtungen seien die Verhältnisse hier in Berlin so ungenügend, daß sie für die öffentliche Gesundheitspflege überhaupt von keiner Bedeutung seien. Unter Vergleichung mit englischen Verhältnissen führte der Redner aus, wie die Uetze trotz der polizeilichen Strafandrohung in den meisten Fällen die Anmeldung unterlassen und im Interesse der Erhaltung ihrer Praxis zu unterlassen gezwungen seien. Die polizeilichen Schereisen, die sich an die Meldung anschließen, und die beträchtlichen Desinfektionskosten hätten die für die Allgemeinheit so nützlichen und notwendigen Maßnahmen derart in Mitleid gebracht beim Publikum, daß sie in der Meldung eine Denunziation erblickten, die ihnen der Arzt hätte ersparen müssen. Unter den Umständen seit 1886 stattgehabten Desinfektionen hätten die arbeitenden, ärmeren Klassen nur einen geringen Prozentsatz ausgemacht, trotzdem doch gerade bei ihnen bei den unzureichenden hygienischen Verhältnissen und bei der enormen Wohnungsdichtigkeit die Gefahr der Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten eine ungleich höhere sei als bei den bestehenden Klassen. Daher hätten auch alle Mediziner und Hygieniker, die sich über diese Fragen geäußert hätten, gleichzeitig mit der obligatorischen und unentgeltlichen Desinfektion verlangt, weil ohne dies die ganze Wahrheit ihren Zweck verhehle und vor Allem nicht den Umfang gewinnen könne, der allein große Resultate für die öffentliche Gesundheitspflege verspreche. Trotzdem habe der Magistrat von Berlin diesen Stimmen der beruflichen Vertreter der Wissenschaft sowohl als der Praxis bisher keine Folge gegeben und deshalb hätten es die sozialdemokratischen Vertreter namentlich im Interesse der bescheidenen Klasse für ihre Pflicht gehalten, ihrerseits in dieser Frage vorzugehen und auf den Wegfall aller Gebühren für die im Interesse des Allgemeinwohlens erfolgende und ja nur deshalb obligatorische Desinfektion vom 1. April ab zu drängen. An diesen beifällig aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine kurze Diskussion, nach welcher die Versammlung eine im Sinne der Ausführungen des Referenten gehaltene Resolution annahm.

Mit dem Streik in der Nähmaschinen-Fabrikfabrik von Laborenz beschäftigte sich wieder eine am Sonntag in Rixdorf stattgehabte Tischlerversammlung. Herr Wiedeman n erstattete Bericht über den bisherigen Verlauf des bekanntlich wegen Lohnreduktion ausgebrochenen Streiks. Redner wies darauf hin, daß seitens der Werkstatt-Kontrollkommission der Tischler, welche die Angelegenheit zur Regelung in die Hand genommen, alles geschehen sei, um eine Einigung zwischen dem Fabrikanten und den Ausständigen herbeizuführen. Letztere hätten, nachdem Herr Laborenz von den größeren Lohnverfälschungen (bis 66 pSt.) Abstand genommen, sich verpflichtet, wieder anzufangen, wenn Laborenz die Preise der anderen Artikel nur um die Hälfte dessen kurze, was er abzuleihen beabsichtige, Laborenz verhalte sich nach diesem Entgegenkommen der Gehilfen dahinter, daß er von einigen derselben beleidigt sei und diese nicht mehr einstellen würde, vor allen den Kollegen

Nader. Dieser wollte nun, sofern ihm das Unterschobene nachgewiesen würde, vom Streik zurücktreten. Herr Wiedeman n verlas nun zwei Briefe des Fabrikanten aus deren einem hervorgeht, daß er nicht 25, sondern nur 8 1/2, und nur auf einen Artikel abgeben wolle, und rief den Streikenden, unter der Bedingung die Arbeit anzunehmen, daß alle mit Ausnahme Derer wieder in der Fabrik angestellt werden, von denen nachgewiesen werden kann, daß sie Herrn Laborenz beleidigt haben. Nach einer längeren Debatte wurde demgemäß beschlossen. Unter „Verschiedenem“ wurde es scharf festgestellt, daß zur Bewachung der etwa 24 Streikenden in der vergangenen Woche beinahe ebenso viel Polizisten aufgeboden waren.

Eine öffentliche Maurerverversammlung nahm am 31. Januar Stellung zum Gewerbegericht. In einem eingehenden instruktiven Vortrage veranschaulichte Genosse Kessler das Wesen des Gewerbegerichts nach den bestehenden Vorschriften und machte seine im Interesse der Arbeiterschaft gegen die Fassung des Berliner Entwurfes zu erhebenden Bedenken geltend, deren bereits bei früheren Gelegenheiten gedacht worden ist. Die Versammlung beschloß nach vorangegangener Diskussion eine Resolution, in welcher sie der Erwartung Ausdruck gab, daß der Magistrat in dem von ihm entworfenen Ortsstatut betreffend das Gewerbe-Schiedsgericht zu Berlin folgende Aenderungen treffen möge: „1. Die jetzt angeordnete Wahl nach städtischen Wahlbezirken ist dahin abzuändern, daß für sämtliche Kandidaten der einen Partei das Lizensystem eingeführt wird; 2. die Offenlegung der Wahllisten behufs Einreichung in dieselben muß mindestens 6 Wochen vor dem Wahltermin geschehen, da sonst die Zeit zur gründlichen Klärung in dieser Sache zu kurz bemessen ist; 3. die Entschädigung für den Besizer muß statt auf 4 M. auf 6 M. festgesetzt werden, da in den meisten Fällen dem Besizer ein Arbeitstag verloren geht und derselbe außerdem noch andere Ausgaben hat, welche er, wenn er in seinem Gewerbe thätig ist, nicht machen muß.“ Des Weiteren bekundete die Versammlung dem Vorgehen der Magistrat ihre Sympathie. Derselben verlangen bessere Bezahlung für den Transport der Kalksteine von Haidersdorf nach Berlin und drohen eventuell mit einer ArbeitsEinstellung. Doch gab die Versammlung ihrer Ansicht dahin Ausdruck, daß gleichzeitig die Lage der bei dem Kalksteintransport beschäftigten unselbständigen Arbeiter auszubessern sei, nicht nur die Lage der Unternehmer (Schiffer). Ferner fand eine Aussprache über den im letzten Sprechsaal Artikel im „Vormärts“ der Vertrauensmänner der Maurer Rörster und Klingenberg statt, die zur Annahme folgender Resolution führte:

„Die heutige öffentliche Maurerverammlung erklärt sich mit dem Verhalten ihrer Vertrauensmänner in Sachen der Feenpalastr-Rotation einverstanden und beantragt dieselben, die bisherige erprobte und sich bewährt habende Organisation auch in Zukunft zu vertreten.“

Mit der Erledigung des Punktes „Verschiedenes“ und der Aufforderung, dem alten Fachverein zur Wahrung der Interessen der Berliner Maurer beizutreten, schloß die Versammlung.

Der Verband der Geschäftsdienner, Bader und Berufslogen hielt am 29. Januar seine erste Generalversammlung ab. Kollege Grauer theilte zunächst mit, daß 787 Kollegen die Mitgliedsbücher gelöst haben und zwar 72 neue Mitglieder, 46 vom Unterhaltungsband der Hausdienner in der Lederbranche, 46 vom früheren Zentralverein, 19 vom Verein Berliner Hausdienner und 599 vom früheren Unterhaltungsband der Hausdienner. Hierauf erstattete Kollege Wendig den Situationsbericht und wies zum Schlusse auf die Resolution hin, welche in der Südost-Versammlung angenommen wurde und folgenden Wortlaut hat: „Die heute in Rens' Salon tagende Versammlung beschließt es für gut, solche Kollegen, welche in anderen Vereinigungen Beiträge leisten, mit ihren alten Rechten aufzunehmen, wenn dieselben für die restierenden Beiträge Marken, der Streik-Kontrollkommission und für die Hausdienner-Agitation lösen.“ Der Redner forderte dann die Kollegen auf, recht rege den Maskenball in Sanssouci zu besuchen, damit die vielen Kosten der letzten Zeit wieder gedeckt würden. Vor allen Dingen sei es Pflicht jedes Kollegen, fleißig für den Verband zu arbeiten, damit derselbe groß und stark werde und seine Ziele erreichen könne. In der Diskussion theilte Kollege Werner mit, daß die Kollegen vom früheren Zentralverein sich noch aufnehmen lassen würden; die lange Arbeitszeit derselben möge entschuldigen, wenn erst 46 Kollegen beigetreten wären. Kollege Grauer führte aus, daß der Vorstand ihn zu seiner Reife nach Hamburg Urlaub bewilligt habe und die Kosten nicht der Verband trage; in der nächsten Versammlung werde er Bericht erstatten. Es ließen sich dann mehrere Kollegen als Mitglieder aufnehmen. Weiter forderte Kollege Kaskler zum Abonnement auf die Zeitung „Einigkeit“ auf. Als Stellenvermittler wurde Kollege Grauer gewählt; sein Gehalt beträgt 27 Mark. Für die Wohnung, welche derselbe inne hat, muß er 20 Mark zahlen und die Reinigung des Bureaus gratis besorgen. Die Vorstandwahl hatte folgenden Ergebniss: 1. Vorsitzender Kaskler, 2. Vorsitzender Wendig, 1. Kassierer Grauer, 1. Schriftführer Maßhagen, Erfahrungsmann Kaiser. Die Vorstandsmitglieder der Bezirke sind: für den Norden: Müller, Frende, Straube; für den Südosten: Albold, Lange, Rahle; für den Westen: Nürnberg, Pappe, Wengisch. Revisoren sind: Barnowich, Kaskler, Werner. In betref der Regelung der Unterhaltungsfrage legte der Vorstand folgenden von ihm am 22. Januar gefassten Beschlusse vor:

Die Unterhaltungsfrage wird dahin geregelt:

I. Stellenlosigkeit. Siehe § 5 des Statuts.

II. Rechtsschutz. Der Verband gewährt seinen Mitgliedern kostenfreien Rechtsschutz nur bei gewerkschaftlichen Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Alle Anträge auf Gewährung des Rechtsschutzes sind schriftlich dem Vorstand einzureichen. Der Vorstand hat jeden einzelnen Fall zu prüfen und zu entscheiden, ob den Antragsteller die Kosten aus der Verbandskasse gezahlt werden sollen oder nicht. Berufung an die Generalversammlung ist zulässig. Antragsteller müssen 6 Monate dem Verband angehören.

III. In Krankheitsfällen. Bei Krankheitsfällen (arbeitsunfähig) kann ein Mitglied, welche dem Verbands länger als ein Jahr angehören und länger als ein Woche krank sind, von der zweiten Woche ab eine Unterstützung von 5 M. pro Woche, jedoch in einem halben Jahre nicht mehr als 20 M., gezahlt werden. Die Krankmeldung hat bei Eintritt der Krankheit, unter Vorlegung eines Krankenscheines, sofort zu geschehen. Vorlegung des Scheines gilt als Meldung.

IV. Sonstige Unterstützungen. An Mitglieder, welche dem Verbands länger als ein Jahr angehören, kann auf ihren schriftlichen Antrag beim Vorstande in Fällen besonderer Noth eine Extra-Unterstützung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel in der Höhe bis zu 20 M. gewährt werden. Ablehnende Entscheidung des Vorstandes berechtigt zur Berufung an die Versammlung.

V. Bei Todesfällen. Beim Ableben a) eines Mitgliedes oder dessen Ehefrau kann eine einmalige Beihilfe gezahlt werden und zwar nach einer Mitgliedschaft von 1 Jahre bis zur Höhe von 20 M., 2 Jahren bis 40 M., 3 Jahren bis 50 M., 4 Jahren bis 60 M.; b) bei Kindern eines Mitgliedes im Alter von 3 Jahren bei 1 Jahr Mitgliedschaft bis zur Höhe von 8 M., bei 2 Jahren Mitgliedschaft bis 10 M.; bei Kindern im Alter von 2 bis 14 Jahren bei 1 Jahr Mitgliedschaft bis 15 M., bei 2 Jahren Mitgliedschaft bis 20 M. Alle Unterstützungen, einschließlich des Sterbe-Unterstützungen, sind freiwillig und schließen den Rechtsanspruch aus. Dieser Befehl wurde nach längerer Debatte angenommen und wird jedem Mitgliede schriftlich zugesandt werden.

Die Versammlung beschloß hierauf, daß zu den Vergütungen, die der Verband verankaltet, nur Berufsmuster engagiert werden

